

## BlackRock Strategic Funds

### Vereinfachter Prospekt

vom 15. September 2011

BlackRock Strategic Funds („die Gesellschaft“) ist eine SICAV nach Luxemburger Recht, gegründet als offene Investmentgesellschaft, die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zugelassen ist. Die Gesellschaft hat eine Umbrellastruktur, die eine Vielzahl verschiedener Fonds umfasst, welche jeweils unterschiedliche Anlageportfolios enthalten.

Eingetragener Geschäftssitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg.

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nr. B.127481.



Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Angaben zu den nachfolgenden Fonds der Gesellschaft:

**Rentenfonds:**

- ▶ **BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund\***
- ▶ **BlackRock European Credit Strategies Fund**
- ▶ **BlackRock Fixed Income Strategies Fund**

**Währungsfonds:**

- ▶ **BlackRock Global Currency Absolute Return Fund**

**Aktienfonds:**

- ▶ **BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund\***
- ▶ **BlackRock Asia Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock Emerging Markets Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock European Absolute Return Fund**
- ▶ **BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund**
- ▶ **BlackRock European Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund**
- ▶ **BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund#**
- ▶ **BlackRock Global Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock Japan Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock Latin American Opportunities Fund**
- ▶ **BlackRock UK Absolute Return Fund\***
- ▶ **BlackRock UK Extension Fund\***
- ▶ **BlackRock US Extension Fund\***

**Mischfonds:**

- ▶ **BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund**
- ▶ **BlackRock Fund of iShares – Conservative**
- ▶ **BlackRock Fund of iShares – Moderate**
- ▶ **BlackRock Fund of iShares – Growth**
- ▶ **BlackRock Fund of iShares – Dynamic**

Hinweis zur Tabelle:

\* Diese Fonds stehen zum Datum dieses vereinfachten Prospekts nicht zur Zeichnung bereit. Sie können jedoch im Ermessen des Verwaltungsrats aufgelegt werden. Alle in diesem vereinfachten Prospekt genannten Bestimmungen für diese Fonds gelten erst ab dem Auflegungsdatum des entsprechenden Fonds.

Der Name des mit „#“ gekennzeichneten Fonds ändert sich mit Wirkung vom 17. Oktober 2011, wenn der Begriff „Strategies“ aus dem Namen entfernt wird.

**Weiterführende Angaben zu diesen Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt der Gesellschaft enthalten, der ebenso wie der Jahres- und Halbjahresbericht auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich ist. Definierte Begriffe haben, sofern ihnen in diesem vereinfachten Prospekt keine Definition zugewiesen wird, die Bedeutung, die ihnen im ausführlichen Verkaufsprospekt zugewiesen wird.**

**Anlageziele und -politik**

Angaben zu Anlagezielen und -politik der einzelnen Fonds sowie zur Handels- und Basiswährung sind in Anhang 1 zu diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten. Einige Fonds können zu „Produkten mit Kapazitätsgrenze“ werden. Das heißt, der Verwaltungsrat kann beschließen, den Kauf von Anteilen für diese Fonds zu beschränken, wenn dies im Interesse des Fonds und/oder seiner Anteilinhaber ist. Dies schließt beispielsweise auch den Fall ein, dass ein Fonds oder eine Anlagestrategie ein Volumen erreicht, das nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft die Auswahl geeigneter Anlagen für den betreffenden Fonds erschweren könnte. Wenn ein Fonds seine Kapazitätsgrenze erreicht hat, werden die Anteilinhaber entsprechend informiert und es werden keine weiteren Zeichnungen für den Fonds angenommen. Der Prospekt

wird im Rahmen der nächsten vorgesehenen Aktualisierung entsprechend angepasst. Allerdings können die Anteilinhaber weiterhin die Rücknahme ihrer Anteile an dem betreffenden Fonds beantragen. Fällt ein Fonds infolge von Rücknahmen oder Marktentwicklungen unter diese Kapazitätsgrenze zurück, ist der Verwaltungsrat berechtigt, den Fonds oder eine Anteilklasse wieder zur Zeichnung zuzulassen. Sofern ein Fonds nachstehend als ein „Produkt mit Kapazitätsgrenze“ bezeichnet wird, sind ab dem Datum dieses vereinfachten Verkaufsprospekts keine weiteren Zeichnungen für diesen Fonds möglich. Nach dem Datum dieses vereinfachten Prospekts sind Informationen darüber, ob der Erwerb von Anteilen eines Fonds auf diese Weise beschränkt ist, beim Investor Servicing Team vor Ort erhältlich.

**Allgemeiner Risikohinweis**

Der Wert einer Anlage und die hieraus erzielten Erträge können steigen, aber auch fallen und sind in ihrer Höhe nicht garantiert. Die Wertentwicklung der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Hinweis auf künftige Erträge. Bei Rückgabe eines Teils oder sämtlicher Anteile erhalten Sie möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Änderungen der Wechselkurse sowie Kursbewegungen der Wertpapiere können ebenfalls dazu führen, dass der Wert einer Anlage steigt oder fällt.

Eine detaillierte Beschreibung zu Risikoprofilen und gegebenenfalls zum Einsatz von Derivaten ist im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten. Die speziellen Risikofaktoren der einzelnen Fonds können Anhang 2 entnommen werden.

**Anlegerprofil**

Die Fonds stehen der breiten Öffentlichkeit und institutionellen Anlegern zur Zeichnung bereit. Die Anteile der Fonds eignen sich insbesondere für gut informierte Anleger, die bereit sind, die mit einer Anlage verbundenen Kapital- und Ertragsrisiken einzugehen.

Der jeweilige Anlageberater hat die einzelnen Fonds entsprechend ihrem Risiko auf einer Skala von Niedrig, Mittel, Mittel/Hoch bis Hoch angeordnet.

- ▶ Unter die Kategorie „Niedriges Risiko“ fallen Fonds, für die nur mit geringen Kapitalverlusten, jedoch mit schwankenden Erträgen gerechnet wird.

Keiner der Fonds fällt unter die Kategorie „Niedriges Risiko“.

- ▶ Unter die Kategorie „Mittleres Risiko“ fallen Fonds, die zwar Kapitalmarktrisiken ausgesetzt sind, deren Engagement am Aktienmarkt jedoch durch Positionen in erstklassigen Anleihen ausgeglichen wird.

BlackRock European Absolute Return Fund  
BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund  
BlackRock Fixed Income Strategies Fund  
BlackRock Fund of iShares – Conservative  
BlackRock Fund of iShares – Moderate  
BlackRock Fund of iShares – Growth  
BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund

- ▶ Unter die Kategorie „Mittleres/hohes Risiko“ fallen Fonds, deren Vermögen den Erwartungen zufolge vollständig oder zu einem großen Teil in Aktien oder in Anleihen angelegt wird, die kein erstklassiges Rating (below Investment Grade) aufweisen.

BlackRock Global Currency Absolute Return Fund  
BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund  
BlackRock Fund of iShares – Dynamic  
BlackRock European Credit Strategies Fund

- ▶ Unter die Kategorie „Hohes Risiko“ fallen Fonds, die in Schwellenländern sowie in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung bzw. mit eng gefasstem bzw. konzentriertem Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit anlegen. Hiermit können eingeschränkte Liquidität und entsprechend höhere Ertragsschwankungen einhergehen. Außerdem fallen unter diese Kategorie Fonds, die komplexe derivative Strategien einsetzen. Unter diese Kategorie fallen:

BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund  
BlackRock Latin American Opportunities Fund

Die vorstehenden Einstufungen geben einen Hinweis auf die mit jedem Fonds verbundenen Risiken, die Erzielung möglicher Renditen wird hiermit nicht garantiert. Sie sollen lediglich einen Vergleich mit den anderen Fonds der Gesellschaft ermöglichen. Anleger, die unsicher sind, welche Risiken für sie tragbar sind, sollten den Rat eines unabhängigen Beraters einholen.

Den Platzhaltern wurde keine Einstufung zugeordnet; sie werden diese erhalten, sofern bzw. wenn sie aufgelegt werden. Diese Einstufung ist in den Factsheets der Fonds aufgeführt und wird im nächsten Vereinfachten Prospekt nach der Auflegung des betreffenden Fonds aktualisiert.

### **Auflegungsdatum und Fondsperformance**

Anhang 1 dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthält Angaben zum Auflegungsdatum sowie zur Fondsperformance der einzelnen Fonds.

### **Verwendung der Erträge und Anteilklassen**

Die Anteile der Fonds sind aufgeteilt in Anteile der Klassen A, C, D, E, H, I, J, K, L, M und X, welche elf unterschiedliche Gebührenstrukturen aufweisen. Die Anteile sind weiter in Akkumulierungsanteile und Ausschüttungsanteile unterteilt. Auf Akkumulierungsanteile entfallen keine Ausschüttungen, wohingegen für Ausschüttungsanteile Ausschüttungen gezahlt werden können.

Ausschüttungsanteile mit monatlicher Ausschüttung werden nochmals wie folgt unterteilt:

- ▶ Ausschüttungsanteile, deren Ausschüttungen täglich berechnet werden, werden als Ausschüttungsanteile (D) bezeichnet; auf Ausschüttungsanteile (D) einer Klasse wird auch unter Verwendung der Ziffer 1 Bezug genommen (z.B. werden Anteile mit täglicher Ausschüttung der Klasse A als Anteile der Klasse A1 bezeichnet).
- ▶ Ausschüttungsanteile, deren Ausschüttungen monatlich berechnet werden, werden als Ausschüttungsanteile (M) bezeichnet; auf Ausschüttungsanteile (M) einer Klasse wird auch unter Verwendung der Ziffer 3 Bezug genommen (z.B. Anteile der Klasse A3).

Ausschüttungsanteile mit jährlicher Ausschüttung werden als Ausschüttungsanteile (A) bezeichnet; auf Ausschüttungsanteile (A) einer Klasse wird auch unter Verwendung der Ziffer 4 Bezug genommen (z.B. Anteile der Klasse A4).

Auf Akkumulierungsanteile einer Klasse wird auch unter Verwendung der Ziffer 2 Bezug genommen (z.B. Anteile der Klasse A2).

Auf Anteilklassen, für die der UK Reporting Fund Status gewährt wurde, wird auch mit der Abkürzung RF (*Reporting Fund*) verwiesen (z.B. Klasse A5 (RF)).

Der Verwaltungsrat verfolgt derzeit eine Politik der Thesaurierung und Wiederanlage sämtlicher Nettoerträge, mit Ausnahme der auf die ausschüttenden Anteilklassen entfallenden Erträge. Der Verwaltungsrat kann bestimmen, ob und inwieweit Ausschüttungen sowohl aus realisierten als auch aus nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinnen erfolgen. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass, soweit Ausschüttungen bestimmter Anteilklassen aus dem Kapital gezahlt werden, diese Ausschüttungen möglicherweise - in Abhängigkeit von den örtlichen Steuergesetzen - als Einkünfte zu versteuern sind; sie sollten diesbezüglich ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.

Sofern ein Fonds den Status eines UK Reporting Fund aufweist und das berichtete Einkommen die geleisteten Ausschüttungen übersteigt, wird der Überschuss wie eine Dividende behandelt und vorbehaltlich des Steuerstatus des Anlegers als Einkommen versteuert.

Eine Liste der Anteilklassen mit Ausschüttungsanteilen ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft und bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

Eine Bestätigung über alle Anteilklassen und Ausschüttungsintervalle ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich. Im Ermessen des Verwaltungsrats können Ausschüttungsanteile mit anderen Ausschüttungsintervallen eingeführt werden. Eine Bestätigung über weitere Ausschüttungsintervalle und das Datum, ab dem sie verfügbar sind, sind am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

Die Gesellschaft kann Ertragsausgleichsverfahren einsetzen um sicherzustellen, dass die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen während eines Bilanzierungszeitraums keine Auswirkungen auf die Höhe der innerhalb eines Fonds aufgelaufenen und jedem Anteil zuzurechnenden Erträge hat.

Erwirbt ein Anleger Anteile während eines Bilanzierungszeitraums, gelten seit der letzten Ausschüttung erwirtschaftete Nettoerträge ggf. als in dem Preis enthalten, zu dem die Anteile erworben wurden. Dies hat zur Folge, dass bei Ausschüttungsanteilen (M) und Ausschüttungsanteilen (A) der Betrag der ersten Ausschüttung, die ein Anleger nach dem Erwerb erhält, ggf. eine Kapitalrückzahlung enthält. Akkumulierungsanteile schütten keine Erträge aus, sodass sie nicht in der vorstehenden Weise betroffen sein sollten.

Verkauft ein Anleger während eines Bilanzierungszeitraumes Anteile, die zu Ausschüttungsanteilen (M) oder Ausschüttungsanteilen (A) gehören, kann ein Teil des Rücknahmeerlöses den seit der letzten Ausschüttung erwirtschafteten Nettoertrag repräsentieren. Akkumulierungsanteile schütten keine Erträge aus, sodass sie nicht in der vorstehenden Weise betroffen sein sollten.

## Berechnung der Ausschüttungen

Im Folgenden wird die Berechnungsmethode für jede Anteilart im Einzelnen beschrieben:

	Berechnungsmethode
Ausschüttungsanteile (D)	<p>Die Berechnung der Ausschüttung erfolgt täglich basierend auf den täglich abgegrenzten Erträgen abzüglich Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der Zahl der an diesem Tag im Umlauf befindlichen Anteile.</p> <p>Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinnen erfolgen.</p> <p>An die Anteilinhaber wird monatlich eine kumulative Ausschüttung basierend auf der Anzahl der gehaltenen Anteile und der Tage ausgeschüttet, an denen diese im Berechnungszeitraum gehalten wurden. Anteilinhaber von Ausschüttungsanteilen (D) haben Anspruch auf Ausschüttungen beginnend mit dem Tag der Zeichnung bis zum Tag der Rücknahme.</p>
Ausschüttungsanteile (M)	<p>Die Ausschüttung wird monatlich basierend auf den im Ausschüttungszeitraum zugeflossenen Erträgen abzüglich etwaiger Aufwendungen berechnet.</p> <p>Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinnen erfolgen.</p> <p>Die Ausschüttung an die Anteilinhaber erfolgt basierend auf der Anzahl der von ihnen zum Monatsende gehaltenen Anteile.</p>
Ausschüttungsanteile (A)	<p>Die Ausschüttung wird jährlich basierend auf den im Ausschüttungszeitraum zugeflossenen Erträgen abzüglich etwaiger Aufwendungen berechnet.</p> <p>Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinnen erfolgen.</p> <p>Die Ausschüttung an die Anteilinhaber erfolgt basierend auf der Anzahl der von ihnen zum Ende des Berichtsjahres gehaltenen Anteile.</p>

## Erklärung, Auszahlung und Wiederanlage der Ausschüttungen

In der nachfolgenden Tabelle werden Erklärung und Ausschüttung der Ausschüttungsbeträge sowie die den Anteilinhabern verfügbaren Optionen zur Wiederanlage beschrieben.

Ausschüttungen auf*	Datum der Erklärung	Ausschüttung	Ausschüttungsmethode	Automatische Wiederanlage der Ausschüttungsbeträge
Ausschüttungsanteile (D)	Letzter Geschäftstag eines jeden Kalendermonats in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds.	Innerhalb eines Kalendermonats nach der Erklärung an die Anteilinhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.	Ausschüttungsbeträge werden (sofern ein Anteilinhaber die Investor Servicing Teams vor Ort entsprechend benachrichtigt hat oder dies auf dem Zeichnungsantrag entsprechend vermerkt hat) auf Kosten des Anteilinhabers in der von ihm gewählten Währung direkt auf das Bankkonto des Anteilinhabers überwiesen (sofern nicht zwischen einem Anleger und seiner Vertriebsstelle abweichend vereinbart).	Ausschüttungsbeträge werden automatisch in weitere Anteile derselben Art und Klasse desselben Fonds wiederangelegt, sofern der Anteilinhaber nicht schriftlich gegenüber den Investor Services Teams vor Ort oder auf dem Antragsformular etwas anderes beantragt hat.
Ausschüttungsanteile (M)		Innerhalb eines Kalendermonats nach der Erklärung an die Anteilinhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.		
Ausschüttungsanteile (A)	Letzter Geschäftstag eines jeden Geschäftsjahres in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds.	Innerhalb eines Kalendermonats nach der Erklärung an die Anteilinhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.		

\* Die in dieser Tabelle beschriebenen Optionen gelten auch für die jeweilige(n) Anteilklasse(n) mit UK Reporting Fund Status.

Die Erklärung und die Auszahlung von Ausschüttungen werden in Luxemburg im d'Wort veröffentlicht.

Bei der Wiederanlage von Ausschüttungen für Ausschüttungsanteile der Klassen A oder C, die durch die Ausgabe zusätzlicher Anteile erfolgt, wird kein Ausgabeaufschlag bzw. kein Rücknahmeabschlag (CDSC) erhoben.

Anleger sollten beachten, dass wieder angelegte Ausschüttungen in einigen Rechtsordnungen steuerlich wie erhaltene Kapitalerträge behandelt werden können. **Anleger sollten diesbezüglich ihre persönlichen Steuerberater konsultieren.**

## Fonds mit Status eines „berichtenden Fonds“ (UK Reporting Funds)

Im November 2009 verabschiedete die Regierung des Vereinigten Königreichs Statutory Instrument 2009 / 3001 (The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009), welches neue Rechtsvorschriften zur Besteuerung von Anlagen in Offshore-Fonds enthält, durch die die bisherigen Regelungen in Bezug auf den UK Distributor Status ersetzt werden und gemäß denen sich die Besteuerung eines Fonds danach richtet, ob ein Fonds sich dazu entschließt, sich Berichtsvorschriften zu unterwerfen („UK Reporting Funds“), oder dazu, dies nicht zu tun („Non-UK Reporting Funds“). Gemäß diesen neuen Vorschriften hat ein Anleger eines Fonds mit UK Reporting Fund Status für den seinem Anteilbesitz am Fonds zurechenbaren Ertragsanteil Steuern zu zahlen, unabhängig davon, ob eine Ausschüttung erfolgt ist oder nicht; dagegen unterliegen Gewinne aus der Veräußerung des Anteilbesitzes eines Anlegers der Kapitalertragsteuer. Die neue Regelung gilt für Rechnungslegungszeiträume ab dem 1. Dezember 2009.

Für die Gesellschaft sind die neuen Regelungen zum UK Reporting Fund Status seit dem Berichtszeitraum ab 1. Juni 2010 wirksam.

Der Verwaltungsrat hat mit Erfolg den Status eines UK Reporting Fund für Anteilklassen beantragt, die bisher den UK Distributor Status aufwiesen. Der Verwaltungsrat kann diesen Status auch für Fonds beantragen, die keinen UK Distributor Status hatten.

Eine Liste der Fonds, die derzeit den Status eines UK Reporting Fund aufweisen, ist unter [www.blackrock.co.uk/reportingfundstatus](http://www.blackrock.co.uk/reportingfundstatus) verfügbar.

Wenn der UK Reporting Fund Status gewährt wird, werden Gewinne aus dem Verkauf oder dem Umtausch von Anteilen an der Gesellschaft bei Anteilhabern, die nach britischem Recht steuerpflichtig sind (d. h. Personen, die im steuerlichen Sinne ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Vereinigten Königreich haben) (sofern sie nicht als Wertpapierhändler angesehen werden), als Veräußerungsgewinne behandelt und unterliegen der britischen Steuer auf Veräußerungsgewinne. Andernfalls würde ein solcher Gewinn als Offshore-Einkommen behandelt und unterläge der britischen Einkommensteuer. Im Falle von natürlichen Personen, die im Sinne des UK-Steuerrechts als nicht im Vereinigten Königreich ansässig gelten, wird die steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen davon abhängen, ob die Einkünfte der jeweiligen natürlichen Person in das Vereinigte Königreich transferiert werden (*remittance basis*). Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen in der Finance Bill 2008 bezüglich der Besteuerung im Vereinigten Königreich von natürlichen Personen, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig (*non-domiciled*) aber dort wohnhaft sind (*resident*), komplexer Natur sind und Anleger, die im Rahmen der vorstehend genannten „Remittance Basis“ einer Besteuerung unterliegen, daher ihren Berater konsultieren sollten.

Im Einklang mit Regulation 90 der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 sind Jahresberichte innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums unter [www.blackrock.co.uk/reportingfundstatus](http://www.blackrock.co.uk/reportingfundstatus) zur Verfügung zu stellen. Durch die Offshore-Fonds-Berichtsvorschriften wird beabsichtigt, dass zu berichtende Einkommensdaten in erster Linie auf einer für Anleger im Vereinigten Königreich zugänglichen Webseite zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dazu kann ein Anteilhaber eine Kopie der Daten der Fonds mit UK Reporting Fund Status für jedes beliebige Jahr

anfordern. Die entsprechende Anforderung ist schriftlich an die folgende Adresse zu richten:

Head of Product Tax, BlackRock Investment Management (UK) Limited, 12 Throgmorton Avenue, London, EC2N 2DL.

Jede Anforderung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums eingehen. Sofern der Fondsmanager nicht in der vorstehenden Weise benachrichtigt wird, wird davon ausgegangen, dass die Anleger den Bericht nicht in anderer als der auf der entsprechenden Webseite bereitgestellten Form benötigen.

## Handelswährung

Die Währung bzw. Währungen, in denen Antragsteller derzeit Anteile der Fonds zeichnen können. Im Ermessen des Verwaltungsrats können Handelswährungen eingeführt werden. Eine Bestätigung bezüglich der Handelswährungen ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## Hedged-Anteilklassen

Jede aktualisierte Fassung dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthält auch eine Aktualisierung der verfügbaren Hedged-Anteilklassen. Im Ermessen des Verwaltungsrats können Hedged-Anteilklassen in anderen Fonds und anderen Währungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Bestätigung bezüglich anderer Fonds und Währungen, für die Hedged-Anteilklassen zur Verfügung gestellt werden, sowie Informationen zum Zeitpunkt, ab dem sie verfügbar sind, erhalten Anleger am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort.

## Gebühren und Aufwendungen

Ausführliche Angaben zu den Gebühren und Aufwendungen (der einzelnen Anteilklassen) jedes Fonds sind in Anhang 3 dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Ausgewählte Vertriebsgesellschaften können eine **Gebühr** erheben, wenn über sie erworbene Anteile umgetauscht werden, wobei die Gebühr zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft abgeführt wird. Während der Umtausch von Anteilen derselben Klasse zweier Fonds ansonsten grundsätzlich gebührenfrei ist, kann die Verwaltungsgesellschaft im freien Ermessen (und ohne vorherige Ankündigung) eine zusätzliche Umtauschgebühr erheben, wenn exzessiv häufige Umtauschtransaktionen erfolgen, was zu einem Anstieg der gezahlten Gebühr auf bis zu 2% führen kann. Die Gebühren werden zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft bzw. gegebenenfalls die Hauptvertriebsgesellschaft abgeführt.

Besteht nach Ansicht des Verwaltungsrats bei einem Anteilhaber ein hinreichender Verdacht auf exzessiven Handel, so kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen bei diesem Anteilhaber eine **Rücknahmegebühr** von 2% der Rücknahmeerlöse erheben. Diese Gebühr fließt den Fonds zu, und Anteilhaber werden in ihrer Kaufabrechnung auf die Erhebung einer solchen Gebühr hingewiesen. Die Gebühr wird zusätzlich zu einer etwaigen Umtauschgebühr oder einem Rücknahmeabschlag erhoben.

Die **Depotbank** erhält für jeden Fonds eine Gebühr. Diese Gebühren stellen die Vergütung der Depotbank für die Verwahrung und die für jeden Fonds zahlbaren Transaktionskosten dar. Sie belaufen sich für jeden Fonds auf einen unterschiedlichen Betrag und sind vom

Wert des verwalteten Vermögens und dem Handelsvolumen des betreffenden Fonds abhängig.

Bei Fonds mit einem geringen Handelsvolumen (weniger als 500 Abschlüsse pro Monat) beläuft sich die täglich anfallende Depotgebühr auf 0,005% bis 0,20% p.a. und die Transaktionsgebühren belaufen sich auf US\$7 bis US\$50 pro Transaktion.

Für Fonds, die höhere Handelsvolumen aufweisen, wird die Depotbank keine separaten Depot- und Transaktionsgebühren erheben. Die Depotbank erhält eine Gebühr in Form eines gestaffelten Tarifs, die basierend auf dem verwalteten Vermögen und dem Handelsvolumen innerhalb jedes Fonds erhoben wird. Diese Gebühren belaufen sich auf 1 bis 15 Basispunkte des verwalteten Vermögens für jeden einzelnen Fonds abhängig davon, ob ein bestimmter Fonds als "Fonds mit mittlerem Handelsvolumen" (zwischen 501 und 1.500 Abschlüssen pro Monat) oder als "Fonds mit hohem Handelsvolumen" (mehr als 1.500 Abschlüsse pro Monat) angesehen wird.

Für jeden Fonds gilt darüber hinaus eine jährliche Mindestgebühr, die wie folgt festgesetzt wird: US\$30.000 für einen Fonds mit geringem Handelsvolumen, US\$100.000 für einen Fonds mit mittlerem Handelsvolumen bzw. US\$150.000 für einen Fonds mit hohem Handelsvolumen.

Das Handelsvolumen jedes Fonds variiert in Abhängigkeit von der betreffenden Anlagestrategie. Die kombinierten Depotgebühren jedes Fonds hängen von dessen jeweiliger Asset-Allokation und Handelsaktivität ab.

Die tatsächlichen für jeden Fonds an die Depotbank zahlbaren Gebühren werden für jeden 12-Monatszeitraum im Jahresbericht und in den Bilanzabschlüssen ausgewiesen.

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine **Administrationsgebühr**.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen und nach Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft die Höhe der Administrationsgebühr für die verschiedenen von der Gesellschaft ausgegebenen Fonds und Anteilklassen unterschiedlich festlegen. Derzeit ist allerdings zwischen dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft ein Höchstsatz der zahlbaren Administrationsgebühr von 0,30% p.a. vereinbart. Die Administrationsgebühr fällt täglich an, wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und ist monatlich zahlbar.

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft werden bei der Festsetzung der Höhe der Administrationsgebühr darauf achten sicherzustellen, dass die Gesamtkostenquote jedes einzelnen Fonds im Vergleich zu ähnlichen am Markt für die Fondsanleger verfügbaren Investmentprodukten wettbewerbsfähig bleibt, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie dem Marktsektor jedes Fonds und dessen Wertentwicklung relativ zu anderen vergleichbaren Unternehmen.

Die Administrationsgebühr wird von der Verwaltungsgesellschaft zur Deckung aller bei der Gesellschaft anfallenden festen und variablen Betriebs- und Verwaltungskosten und -aufwendungen verwendet, mit Ausnahme der Depotgebühren, Vertriebsgebühren und Wertpapierleihgebühren, zuzüglich darauf anfallender Steuern sowie etwaiger für Anlagen oder auf Ebene der Gesellschaft fälliger Steuern.

Zu den Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen gehören auch alle Aufwendungen Dritter und andere erstattungsfähige Kosten, die von oder namens der Gesellschaft jeweils zu tragen sind, darunter insbesondere Fondsbuchhaltungskosten, Gebühren der Übertragungsstelle (einschließlich der Handelsgebühren von Unterübertragungsstellen und verbundenen Handelsplattformen), sämtliche Honorare spezieller Dienstleister, wie Rechtsberater, Steuerexperten und Wirtschaftsprüfer, Honorare von Verwaltungsratsmitgliedern (die nicht Mitarbeiter der BlackRock Gruppe sind), Reisekosten, angemessene Spesen, Druck-, Veröffentlichungs-, Übersetzungs- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Berichterstattung für die Anteilinhaber, Gebühren für aufsichtsrechtliche Anzeigen und Lizenzen, Gebühren von Korrespondenzbanken und andere Bankgebühren, Kosten für Software-Support und Softwarepflege, sowie betriebliche Kosten und Aufwendungen, die den Investor Servicing Teams und anderen globalen von verschiedenen Unternehmen der BlackRock Gruppe erbrachten Administrationsdiensten zuzurechnen sind.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt das mit der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Gesamtkostenquote des Fonds verbundene Risiko. Entsprechend ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, gezahlte Administrationsgebühren, die die im betreffenden Zeitraum tatsächlich entstandenen Aufwendungen der Gesellschaft übersteigen, einzubehalten, wohingegen Kosten und Aufwendungen, die der Gesellschaft in einem gegebenen Zeitraum entstanden sind und die über die der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Administrationsgebühr hinausgehen, von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen der BlackRock Gruppe zu tragen sind.

Neben den anderen Gebühren und Auslagen ist unter Umständen eine **Performancegebühr** aus den einzelnen Anteilklassen der Fonds zahlbar. Es werden zwei Berechnungsmethoden angewendet, die als Typ A und Typ B bezeichnet werden. Die für die einzelnen Fonds jeweils angewendete Methode ist in Anhang 3 dieses Dokuments aufgeführt.

Die Performancegebühr läuft während eines Performancezeitraums an jedem Bewertungstag für etwaige Renditen (vor einer Anpassung um Nettozu- und -abflüsse, die in Übereinstimmung mit Ziffer 16(c) von Anhang A des ausführlichen Prospekts vorgenommen werden kann) über der Benchmarkrendite mit einem Satz von bis zu 20% auf. Bei Fonds, für die die Berechnungsmethode vom Typ A angewendet wird, muss die Rendite des Nettoinventarwerts in Bezug auf den ersten Performancezeitraum zusätzlich den Erstausgabepreis, und für den nachfolgenden Performancezeitraum (i) den Nettoinventarwert am Ende des vorangegangenen Performancezeitraums, in dem eine Performancegebühr zahlbar war, angepasst um den kumulierten Basisbetrag (*Hurdle*) seit der letzten Auszahlung einer Performancegebühr, bzw., sofern höher, (ii) den Nettoinventarwert am Ende des vorausgehenden Performancezeitraums übersteigen.

Bei Fonds, für die die Berechnungsmethode vom Typ A angewendet wird, fällt - sofern der Nettoinventarwert pro Anteil unter den Nettoinventarwert fällt, zu dem zuletzt eine Performancegebühr zahlbar war und/oder die Rendite des Nettoinventarwerts unter der jeweiligen Benchmarkrendite liegt - so lange keine Performancegebühr an, bis diese Werte innerhalb dieses Performancezeitraums wieder überschritten werden.

Bei Fonds, für die die Berechnungsmethode vom Typ B angewendet wird, fällt - sofern die Performance des Fonds die jeweilige Benchmark unterschreitet - so lange keine Performancegebühr an, bis die Benchmark wieder überschritten wird. Bei Rücknahmen wird die Underperformance, die vom Investmentmanager auszugleichen ist, bevor er zum Erhalt einer Performancegebühr berechtigt ist, innerhalb des Fonds zu jedem Bewertungszeitpunkt proportional zu der von den verbleibenden Anteilhabern zu tragenden Underperformance vorgetragen.

Weitere Informationen zur Berechnung der Performancegebühr sind in Anhang E des ausführlichen Prospekts aufgeführt.

### **Veröffentlichung der Preise**

Für Fonds, deren Transaktionen auf Tages- und Wochenbasis durchgeführt werden, werden Anteilpreise am Nachmittag des Handelstages ermittelt, während Anteilpreise für Fonds, deren Transaktionen vierzehntäglich durchgeführt werden, am Morgen des nächsten Geschäftstages ermittelt werden. Ein Geschäftstag in Luxemburg bezeichnet einen Tag, der in Luxemburg für die Banken und die betreffende Luxemburger Börse ein Geschäftstag ist (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Preise werden in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds angegeben.

Zu den Geschäftszeiten können die Anteilpreise bei den Investor Servicing Teams vor Ort bezogen werden und stehen außerdem auf der Webseite von BlackRock zur Verfügung.

### **Zeichnung/Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

Der Handel kann grundsätzlich täglich erfolgen, für bestimmte Fonds werden Transaktionen jedoch nur auf wöchentlicher oder vierzehntägiger Basis durchgeführt. Die Handelstermine der einzelnen Fonds sind in Anhang F des ausführlichen Prospekts aufgeführt. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen müssen bei der Übertragungsstelle oder bei den Investor Servicing Teams vor Ort vor 12.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag eingehen, mit Ausnahme des BlackRock European Credit Strategies Fund und des BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund, für die die Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen vor 12.00 Uhr Luxemburger Ortszeit zwei Geschäftstage vor ihren jeweiligen Handelstagen bei der Übertragungsstelle oder den Investor Servicing Teams vor Ort eingehen müssen (die „Eingangsfrist“). Für Fonds, deren Transaktionen auf Tages- und Wochenbasis durchgeführt werden, gelten die am Nachmittag des Handelstages ermittelten Preise, während für Fonds, deren Transaktionen vierzehntäglich durchgeführt werden, die am Morgen des Geschäftstages nach dem Handelstag ermittelten und normalerweise am übernächsten Geschäftstag veröffentlichten Anteilpreise gelten. Für den BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund gelten die am Morgen des Geschäftstages nach dem Handelstag ermittelten und normalerweise am übernächsten Geschäftstag veröffentlichten Anteilpreise. Anträge, die an einem Handelstag bei der Übertragungsstelle oder bei den Investor Servicing Teams vor Ort nach Ablauf der Eingangsfrist eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet.

Für Anträge, die nicht direkt bei der Übertragungsstelle oder bei den Investor Servicing Teams vor Ort sondern über Vertriebsgesellschaften gestellt werden, können unterschiedliche Verfahren gelten, die zu einem verzögerten Eingang des Antrags bei der Übertragungsstelle oder bei den Investor Servicing Teams vor Ort führen können. Anleger sollten sich mit ihrer Vertriebsgesellschaft in Verbindung setzen, bevor sie einen Zeichnungsantrag für Anteile eines Fonds stellen.

Einem Anteilhaber, der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen über eine Zahlstelle oder eine andere Stelle abwickelt, die für Transaktionen von Anteilen in einer Rechtsordnung, in der die Anteile jeweils angeboten werden, zuständig ist, können Kosten, die sich gegebenenfalls aus der Tätigkeit dieser Stellen ergeben, direkt in Rechnung gestellt werden. In Italien können zusätzliche Aufwendungen der italienischen Zahlstellen oder anderer mit der Durchführung von Anteiltransaktionen betrauter Stellen für die und im Auftrag der italienischen Anteilhaber (z.B. die Kosten im Zusammenhang mit dem Devisenhandel und als Mittler bei der Abwicklung von Zahlungen) den betreffenden Anteilhabern unmittelbar in Rechnung gestellt werden. Anleger in Italien können die italienische Zahlstelle mit einem spezifischen Mandat betrauen und sie bevollmächtigen, im eigenen Namen und im Auftrag des jeweiligen Anlegers zu handeln. Im Rahmen dieses Mandats wird die italienische Zahlstelle im eigenen Namen und im Auftrag der Anleger in Italien (i) der Gesellschaft Zeichnungs-/Rücknahme-/Umtauschaufträge in gesammelter Form übermitteln, (ii) als Inhaber der Anteile im Anteilregister der Gesellschaft eingetragen sein und (iii) sonstige administrative Aufgaben im Rahmen des Investment-Vertrages übernehmen. Weitere Einzelheiten zu diesem Mandat sind im Zeichnungsantrag für Italien ausgeführt.

### **Zeichnungsanträge**

Bestimmte Vertriebsstellen können ihren Anlegern gestatten, bei ihnen Zeichnungsanträge zur anschließenden Weiterleitung an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort einzureichen. Für alle Erstanträge zur Zeichnung von Anteilen muss ein Antragsformular ausgefüllt und per Post an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort zurückgesandt werden. Wird das Original-Antragsformular nicht eingereicht, führt dies zur Verzögerung des Abschlusses; außerdem können dadurch weitere Transaktionen mit den betreffenden Anteilen beeinträchtigt werden. Erstanträge zur Zeichnung dürfen nicht per Telefax oder Telefon gestellt werden. Jedoch können Folgezeichnungen von Anteilen schriftlich, per Telefax oder Telefon erfolgen. Bei Anlegern, die im Antrag keine Anteilklasse festlegen, wird der Antrag als Antrag auf Akkumulierungsanteile der Klasse A behandelt. In einigen Ländern können Anleger möglicherweise Anteile über Sparpläne erwerben. Im Rahmen dieser Sparpläne ist es ggf. auch möglich, Anteile in bestimmten zeitlichen Abständen/ regelmäßig zurückzugeben bzw. umzutauschen.

Anträge zur Zeichnung von Namensanteilen sollten für Anteile eines bestimmten Wertes gestellt werden. Wo dies angebracht ist, können Bruchteile von Anteilen ausgegeben werden. Globalurkunden werden in der Regel nur als ganze Anteile ausgegeben, es sei denn, die jeweilige Verwahrstelle akzeptiert Bruchteilsanteile.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen oder einen Zeichnungsantrag nur teilweise anzunehmen. Darüber hinaus kann die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt und die Annahme eines Antrags auf Zeichnung von Anteilen im Wert von mehr als 5% des Fondsvermögens abgelehnt werden.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klassen A, C, E, K, L und M eines Fonds liegt zurzeit bei US\$ 5.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Handelswährung. Der Mindestbetrag für die Zeichnung von weiteren Anteilen für bereits gehaltene Bestände der Anteilklassen A, C, E, K, L und M eines Fonds liegt bei US\$ 1.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse D eines Fonds liegt zurzeit bei US\$ 500.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Handelswährung. Der Mindestbetrag für die Zeichnung von weiteren Anteilen für bereits gehaltene Bestände der Anteilklasse D eines Fonds liegt bei US\$ 1.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klasse H eines Fonds liegt zurzeit bei US\$ 50.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Handelswährung. Der Mindestbetrag für die Zeichnung von weiteren Anteilen für bereits gehaltene Bestände der Anteilklasse H eines Fonds liegt bei US\$ 5.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen der Klassen I, J und X eines Fonds liegt zurzeit bei US\$ 10.000.000 (mit Ausnahme der Anteile der Klasse I des BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund, für die sich der Mindestbetrag für die Erstzeichnung auf USD 1 Million beläuft) oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Handelswährung. Der Mindestbetrag für die Zeichnung von weiteren Anteilen für bereits gehaltene Bestände der Anteilklassen I, J und X eines Fonds liegt bei US\$ 10.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche kann für die Zeichnung von Anteilen die Vorlage zusätzlicher Unterlagen verlangt werden. Die Voraussetzungen, unter denen dies erforderlich ist, und die Art der geforderten Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt, so kann dies zur Einbehaltung von Rücknahmeerlösen führen. Bei Fragen zu den Unterlagen zum Identitätsnachweis wenden Sie sich bitte an die Investor Servicing Teams vor Ort oder die Übertragungsstelle.

Die Zahlung hat bei allen Anteilen in frei verfügbaren Mitteln ohne Abzug von Bankgebühren innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag zu erfolgen, sofern in der Kaufabrechnung nichts Abweichendes für den Fall angegeben ist, dass der Standardabrechnungstag ein gesetzlicher Feiertag in Bezug auf die Abrechnungswährung ist.

### **Rücknahme**

Bestimmte Vertriebsstellen können ihren Anlegern gestatten, bei ihnen Rücknahmeanträge zur anschließenden Weiterleitung an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort einzureichen. In allen übrigen Fällen sollten Rücknahmeanträge für Namensanteile grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen, das den Bestätigungsmitteln beigefügt wird und das bei der Übertragungsstelle oder den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich ist. Rücknahmeanträge können auch schriftlich bei der Übertragungsstelle oder den Investor Servicing Teams vor Ort oder per Telefax oder Telefon mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung per Post an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort gestellt werden, sofern nicht ein Gesamtverzicht auf dieses Formerfordernis und eine Fax-Haftungsfreistellung mit Anweisungen zur Zahlung der Rücknahmeerlöse auf ein bestimmtes Bankkonto vereinbart wurde. Wird keine schriftliche Bestätigung des Rücknahmeantrags vorgelegt, kann dies die Abwicklung der Rücknahme verzögern. Schriftliche Rücknahmeanträge (oder die schriftliche Bestätigung eines solchen Antrags) müssen den vollen Namen und die vollständige Adresse der/s Inhaber/s, den Fondsnamen, die Klasse (einschließlich der Angabe, ob es sich um eine Ausschüttungs- oder Akkumulierungsanteilkategorie handelt) und den Wert oder die Anzahl der zurückzunehmenden

Anteile und vollständige Zahlungsangaben enthalten und von allen Inhabern unterzeichnet sein. Die Rücknahme von Inhaberanteilen erfolgt nur nach Eingang der entsprechenden Zertifikate. Wird ein Rücknahmeantrag für einen Betrag oder eine Anzahl von Anteilen gestellt, der bzw. die wertmäßig den Anteilbestand des Antragstellers übersteigt, wird dieser Antrag automatisch als Antrag auf Rücknahme sämtlicher Anteile im Bestand des Antragstellers behandelt.

Rücknahmeerlöse werden in der Regel am dritten Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag in der betreffenden Handelswährung ausgezahlt, vorausgesetzt die erforderlichen Unterlagen liegen vor (wie vorstehend und in jeder einschlägigen Information zur Verhinderung der Geldwäsche beschrieben).

### **Umtausch**

Anleger können die in verschiedenen Fonds gehaltenen Anteile in Anteile derselben Anteilklasse umtauschen und auf diese Weise die Zusammensetzung ihrer Portfolios ändern, um auf geänderte Marktbedingungen zu reagieren (z.B. Umtausch von Anteilen der Klasse A eines Fonds in Anteile der Klasse A eines anderen Fonds). Die Gesellschaft bietet jedoch nicht die Möglichkeit eines Umtauschs von Anteilen eines Fonds, dessen Transaktionen auf Tagesbasis durchgeführt werden, in Anteile eines anderen Fonds, dessen Transaktionen wöchentlich oder vierzehntägig durchgeführt werden. Die Handelstermine der Fonds sind in Anhang F des ausführlichen Prospekts aufgeführt.

Ein Umtausch von Anteilen einer Anteilklasse eines Fonds in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds oder eines anderen Fonds ist ebenfalls zulässig, vorausgesetzt, die Bedingungen für die Anlage in die Anteilklasse, in deren Anteile der Umtausch erfolgen soll, werden vom Anteilinhaber erfüllt (wie vorstehend unter „Anteilklassen und -formen“ beschrieben). Hierzu gehören insbesondere die Erfüllung der Erfordernisse hinsichtlich eines etwaigen Mindestanlagebetrages, die Erbringung des Nachweises darüber, dass er die Voraussetzungen als zulässiger Anleger im Hinblick auf die Anlage in eine bestimmte Anteilklasse erfüllt, die Geeignetheit der Gebührenstruktur der Anteilklasse, in deren Anteile der Umtausch erfolgen soll, sowie die Zahlung sämtlicher etwaig geltender Umtauschgebühren. Der Umtausch von Anteilen einer Anteilklasse mit Rücknahmeabschlag (CDSC) wird als Rücknahme behandelt. Somit wird ein zum Zeitpunkt des Umtauschs fälliger Rücknahmeabschlag (CDSC) zahlbar. Der Umtausch in Anteile und von Anteilen bestimmter Anteilklassen sowie die Anlage in Anteile bestimmter Anteilklassen liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Umtauschanträge ablehnen, um sicherzustellen, dass die Anteile nicht von oder im Namen einer Person gehalten werden, welche die Bedingungen für die Anlage in diese Anteilklasse nicht erfüllt oder die Anteile unter Umständen halten würde, unter welchen ggf. Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder die Anforderungen eines Landes, einer Regierung oder Aufsichtsbehörde durch diese Person oder die Gesellschaft oder nachteilige steuerliche oder sonstige finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft (einschließlich der Registrierungsanforderungen nach den geltenden Wertpapier- oder Anlagegesetzen oder -vorschriften oder vergleichbaren Rechtsvorschriften oder Anforderungen eines Landes oder einer Behörde) auftreten könnten.

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft und unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem Anleger um einen institutionellen Anleger handelt, ist der Umtausch von Anteilen aller Anteilklassen in Anteile der Klassen I, X oder J zulässig.

Anweisungen für den Umtausch von Namensanteilen sollten grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Formular erteilt werden, das bei der Übertragungsstelle oder den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich ist. Anweisungen für den Umtausch können auch per Telefax oder Telefon oder schriftlich an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort erfolgen. Bestimmte Vertriebsstellen können ihren Anlegern gestatten, bei ihnen Umtauschanträge zur anschließenden Weiterleitung an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort einzureichen. Anweisungen für den Umtausch müssen den vollen Namen und die vollständige Adresse des/der Inhaber/s, den Fondsnamen, die Klasse (einschließlich der Angabe, ob es sich um eine Ausschüttungs- oder Akkumulierungsanteilkategorie handelt) und den Wert oder die Anzahl der umzutauschenden Anteile und den Fonds enthalten, in den diese umgetauscht werden sollen (sowie die gewählte Handelswährung des Fonds, wenn mehr als eine verfügbar ist), und ob es sich um Anteile mit UK Reporting Fund Status handelt.

Haben die Fonds, für die ein Umtausch ausgeführt werden soll, unterschiedliche Handelswährungen, wird die Währung zum Wechselkurs des Handelstags umgerechnet, an dem der Umtausch ausgeführt wird.

Rücknahme und Umtausch können, wie im ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben, ausgesetzt oder aufgeschoben werden.

## Besteuerung

Nach gegenwärtiger Luxemburger Rechtslage und -praxis unterliegt die Gesellschaft weder der Luxemburger Einkommensteuer, einer Vermögensteuer (*net wealth tax*) oder Steuer auf realisierte Veräußerungsgewinne noch unterliegen die von der Gesellschaft gezahlten Ausschüttungen einer Luxemburger Quellensteuer.

Die Anteilsklassen A, C, D, E, H, K, L und M der Gesellschaft unterliegen jedoch in Luxemburg einer Steuer von jährlich 0,05% bzw. im Falle der Anteile der Klassen I, J und X einer Steuer von jährlich 0,01% ihres Nettoinventarwerts; diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens der jeweiligen Fonds zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals zahlbar. Bei der Ausgabe von Anteilen fällt keine Stempelabgabe oder sonstige Steuer in Luxemburg an.

Nach dem zum Zeitpunkt dieses Prospekts geltenden Luxemburger Steuerrecht unterliegen die Anteilhaber keiner Steuer auf realisierte Veräußerungsgewinne und keinen Einkommen-, Quellen-, Nachlass-, Erbschaftsteuern oder sonstigen Steuern in Luxemburg (mit Ausnahme von Anteilhabern, die in Luxemburg ihren Wohnsitz, Sitz oder eine Betriebsstätte haben). Nicht in Luxemburg ansässige Anteilhaber unterliegen keiner Steuer auf etwaige ab dem 1. Januar 2011 realisierte Veräußerungsgewinne, wenn sie Anteile an der Gesellschaft veräußern.

Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft für ihre Anlagen (in bestimmten Rechtsordnungen) erhält, können einer Quellensteuer in den Ursprungsländern unterliegen, die in der Regel nicht erstattungsfähig ist, da die Gesellschaft selbst von der Einkommensteuer befreit ist. Durch die aktuelle Rechtsprechung der Europäischen Union kann sich jedoch der Umfang dieser nicht erstattungsfähigen Steuer unter Umständen verringern.

Anleger sollten sich selbst über mögliche Steuerfolgen einer Zeichnung, eines Kaufs, des Haltens, der Rücknahme, des Umtauschs oder des Verkaufs von Anteilen nach dem Recht des Landes, deren

Staatsangehörige sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterrichten und sich gegebenenfalls mit ihren professionellen Beratern in Verbindung setzen. Anleger sollten beachten, dass sich Höhe und Bemessungsgrundlage von Steuern und Steuerbefreiungen ändern können.

Nach dem derzeitigen Luxemburger Steuerrecht und vorbehaltlich der Anwendung der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die "Gesetze") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die "EUSD"), wird auf Zahlungen der Gesellschaft oder ihrer Zahlstelle an die Anteilhaber keine Quellensteuer erhoben.

Gemäß den Gesetzen muss eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EUSD) seit dem 1. Juli 2005 Quellensteuer auf von ihr an eine (bzw. unter bestimmten Umständen zu Gunsten einer) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ("EU") ansässige natürliche Person oder eine Einrichtung im Sinne von Artikel 4.2 der EUSD ("Niedergelassene Einrichtungen"), die in einem anderen Mitgliedstaat der EU errichtet wurde, gezahlte Zinsen und sonstige ähnliche Erträge einbehalten, es sei denn, der Begünstigte der Zinszahlungen entscheidet sich für einen Informationsaustausch oder für das Steuerbescheinigungsverfahren. Die gleichen Regelungen gelten für Zahlungen an natürliche Personen oder Niedergelassene Einrichtungen, die in einem der folgenden abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU ansässig sind: Niederländische Antillen, Aruba, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die britischen Jungferninseln.

Der Quellensteuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2011 35%. Das Quellensteuersystem gilt nur während eines Übergangszeitraums, dessen Ende vom Abschluss bestimmter Verträge über den Informationsaustausch mit bestimmten Drittländern abhängt.

Zinsen gemäß den Definitionen der Gesetze und der EUSD umfassen Erträge, die bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen an bestimmten Fonds der Gesellschaft realisiert werden, wenn nach ihrer Anlagepolitik bzw., in Ermangelung einer klaren Anlagepolitik, nach der tatsächlichen Zusammensetzung des Anlageportfolios der Fonds, diese Fonds direkt oder indirekt mehr als 25% ihres Vermögens in Forderungen angelegt haben, sowie von diesen Fonds ausgeschüttete Erträge, sofern die Anlage der Fonds in Forderungen 15% ihres Vermögens übersteigt. Vorbehaltlich des Erreichens der 15%- und/oder der 25%-Schwelle könnte daher eine Quellensteuer anfallen, wenn eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle Zahlungen für eine Dividendenausschüttung verfügbar macht (eine wiederangelegte Dividende gilt als Dividendenausschüttung) und/oder eine Einlösung oder Rückzahlung von Anteilen (einschließlich einer Sachauslage (redemption in kind)) zu unmittelbaren Gunsten eines Anteilhabers vornimmt, bei dem es sich um eine natürliche Person oder eine Niedergelassene Einrichtung handelt, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder assoziierten Gebieten ansässig ist.

Anleger sollten berücksichtigen, dass die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der EUSD unterbreitet hat. Bei einer Umsetzung dieser Änderungsvorschläge würde sich u.a. der Anwendungsbereich der EUSD auf (i) Zahlungen über bestimmte Intermediärstrukturen (unabhängig davon, ob der Intermediär in einem Mitgliedstaat errichtet wurde) zu letztendlichen Gunsten einer in der EU ansässigen natürlichen Person, und (ii) ein größeres Spektrum an zinsähnlichen Einkünften ausweiten.

## Weitere wichtige Informationen

### Gründungsdatum der Gesellschaft

2. Mai 2007

### Gründungsland

Großherzogtum Luxemburg

### Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier

### Verwaltungsgesellschaft

BlackRock (Luxembourg) S.A.

6D, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

### Hauptvertriebsgesellschaft

BlackRock (Channel Islands) Limited

Forum House, Grenville Street, St. Helier,

Jersey JE1 OBR, Kanalinseln

### Anlageberater

BlackRock Financial Management, Inc.

Park Avenue Plaza

55 East 52<sup>nd</sup> Street

New York, NY 10055

USA

BlackRock Institutional Trust Company N.A.

400 Howard Street

San Francisco CA 94105

USA

BlackRock Investment Management (UK) Limited

12 Throgmorton Avenue

London EC2N 2DL

Vereinigtes Königreich

BlackRock Investment Management, LLC.

800 Scudders Mill Road,

Plainsboro, NJ 08536,

USA

BlackRock (Singapore) Limited

#18-01 Twenty Anson

20 Anson Road

Singapur, 079912

### Promoter

BlackRock Investment Management (UK) Limited

12 Throgmorton Avenue

London EC2N 2DL

Vereinigtes Königreich

### Anfragen

Sofern keine anders lautenden Angaben gemacht sind, sollten Anfragen zur Gesellschaft an die folgende Adresse gesendet werden:

BlackRock Investment Management (UK) Limited

c/o BlackRock (Luxembourg) S.A.

P.O. Box 1058, L-1010 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Alle anderen Anfragen:

Telefon: + 44 207 743 3300

Fax: + 44 207 743 1143

### Depotbank/Fondsverwalter

State Street Bank Luxembourg S.A.

49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

### Übertragungs- und Registerstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

### Wirtschaftsprüfer

Deloitte S.A.

560 rue de Neudorf

L-2220 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Weitere Informationen erteilen die Investor Servicing Teams vor Ort.

Herausgegeben von BlackRock Strategic Funds. Aus Gründen des Kundenschutzes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

BlackRock Investment Management (UK) Limited erteilt keine Beratung dahingehend, ob die Fonds der Gesellschaft für bestimmte Anleger geeignet sind oder nicht. Anleger sollten daher vor einer Anlageentscheidung die entsprechenden Ausführungen zu dem jeweiligen Fonds im ausführlichen Verkaufsprospekt lesen.

# Anhang 1 – Anlageziele und Performanceangaben der Fonds

## RENTENFONDS

### BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund

#### Anlageziel

Der **BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für Anleger unabhängig von den Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagen über festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) von Unternehmen, Staaten und staatlichen Stellen zu tätigen, die entweder in europäischen Währungen denominated sind oder von Emittenten begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Renditen werden über ein diversifiziertes Portfolio angestrebt, welches sich aus Positionen zusammensetzt, die unter Anwendung von Relative-Value- und Directional-Trading-Strategien auf Basis von Fundamentalanalysen, Kreditanalysen, Research und sonstigen Analyseansätzen an Märkten ermittelt und eingegangen wurden. Der Fonds wird keine Anlagen in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere tätigen, die zum Zeitpunkt der Anlage ein Rating

von CCC oder niedriger von einer anerkannten Ratingagentur wie Moody's, Standard and Poor's und Fitch aufweisen. Währungspositionen und Zinsrisiken werden in der Regel abgesichert.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

#### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

### BlackRock European Credit Strategies Fund

#### Anlageziel

Der **BlackRock European Credit Strategies Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für Anleger unabhängig von den Marktbewegungen an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Long- und Shortpositionen in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) von Unternehmen, Regierungen und Behörden anlegen. Mindestens 70% des Gesamtvermögens werden in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) angelegt, die entweder in europäischen Währungen denominated sind oder von Emittenten begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, sowie, wenn dies als geeignet erachtet wird, in Barwerte und Baräquivalente. Renditen werden über ein diversifiziertes Portfolio angestrebt, welches sich aus Positionen zusammensetzt, die unter Anwendung von Relative-Value- und Directional-Trading-Strategien auf Basis von Fundamentalanalysen, Kreditanalysen, Research und sonstigen Analyseansätzen an Märkten ermittelt und eingegangen wurden. Währungspositions- und Zinsrisiken werden in der Regel abgesichert.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung der positiven Rendite sowohl Long-Positionen als auch synthetische Long- und/oder Short-Positionen einnimmt.

**Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:**

Der **BlackRock European Credit Strategies Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für Anleger unabhängig von den Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, zu mindestens 70% in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) von Unternehmen, Staaten und staatlichen Stellen angelegt zu sein, die entweder in europäischen Währungen denominated sind oder von Emittenten begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Renditen werden über ein diversifiziertes Portfolio angestrebt, welches sich aus Positionen zusammensetzt, die unter Anwendung von Relative-Value- und Directional-Trading-Strategien auf Basis von Fundamentalanalysen, Kreditanalysen, Research und sonstigen Analyseansätzen an Märkten ermittelt und eingegangen wurden. Währungspositionen und Zinsrisiken werden in der Regel abgesichert.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

#### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 16. Februar 2011 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock Fixed Income Strategies Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Fixed Income Strategies Fund** strebt die Erzielung eines positiven Gesamtertrags („Total Return“) in Euro innerhalb eines rollierenden 3-Jahres-Zeitraums an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) von Regierungen, Behörden oder Unternehmen weltweit, Währungstermingeschäfte sowie, wenn dies als zweckdienlich angesehen wird, Barwerte und Baräquivalente anlegen. Es ist beabsichtigt, eine flexible Asset-Allokation durchzuführen, und der Fonds wird in der Lage sein, seine Positionen in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen und anderen Faktoren zu verändern und anzupassen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Renditen Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder Short-Positionen einnimmt.

Maximal 50% des Gesamtvermögens des Fonds können in ABS- und MBS-Anleihen angelegt werden, unabhängig von einem Investment-Grade-Rating dieser Anleihen. Innerhalb dieser Grenze dürfen nicht mehr als 40% des Gesamtvermögens des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Industriefinanzierungen, ABS- und MBS-Anleihen angelegt werden, die kein Investment-Grade-Rating haben. Dazu können ABCP-Anleihen, CDOs, CMOs, CMBS-Anleihen, CLNs, REMICs, RMBS-Anleihen und synthetische CDOs gehören. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der ABS- und MBS-Anleihen können bei ABS-Anleihen Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen (z.B. aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten und bei MBS-Anleihen gewerbliche und private Hypothekendarlehen, die von regulierten und zugelassenen Finanzinstituten gewährt wurden) umfassen. Die ABS- und MBS-Anleihen, in die der Fonds anlegt, können Leverage einsetzen, um die Erträge der Anleger zu erhöhen. Bestimmte ABS-Anleihen können in ihrer Struktur Derivate enthalten wie beispielsweise Credit Default Swaps oder einen Korb von Derivaten, um eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertpapieren verschiedener Emittenten zu erzielen, ohne direkt in diese Wertpapiere anlegen zu müssen.

### **Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:**

Der **BlackRock Fixed Income Strategies Fund** strebt die Erzielung eines positiven Gesamtertrags („Total Return“) in Euro innerhalb eines rollierenden 3-Jahres-Zeitraums an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, zu mindestens 70% in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) angelegt zu sein, die von Staaten, staatlichen Stellen und/oder Unternehmen weltweit begeben werden, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere, darauf bezogene Wertpapiere und Währungstermingeschäfte sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Es ist beabsichtigt, eine flexible Asset-Allokation durchzuführen, und der Fonds wird in der Lage sein, seine Positionen in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen und anderen Faktoren zu verändern und anzupassen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Maximal 50% des Gesamtvermögens des Fonds können in ABS- und MBS-Anleihen angelegt werden, unabhängig von einem Investment-Grade-Rating dieser Anleihen. Innerhalb dieser Grenze dürfen nicht mehr als 40% des Gesamtvermögens des Fonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating (non-investment grade), einschließlich Industriefinanzierungen, ABS- und MBS-Anleihen, angelegt werden. Dazu können ABCP-Anleihen, CDOs, CMOs, CMBS-Anleihen, CLNs, REMICs, RMBS-Anleihen und synthetische CDOs gehören. Die zugrunde liegenden Vermögenswerte der ABS- und MBS-Anleihen können Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen (z.B. bei ABS-Anleihen aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten und bei MBS-Anleihen gewerbliche und private Hypothekendarlehen, die von regulierten und zugelassenen Finanzinstituten gewährt wurden) umfassen. Die ABS- und MBS-Anleihen, in die der Fonds anlegt, können Leverage einsetzen, um die Erträge der Anleger zu erhöhen. Bestimmte ABS-Anleihen können in ihrer Struktur Derivate enthalten wie beispielsweise Credit Default Swaps oder einen Korb von Derivaten, um eine Beteiligung an der Wertentwicklung von Wertpapieren verschiedener Emittenten zu erzielen, ohne direkt in diese Wertpapiere anlegen zu müssen.

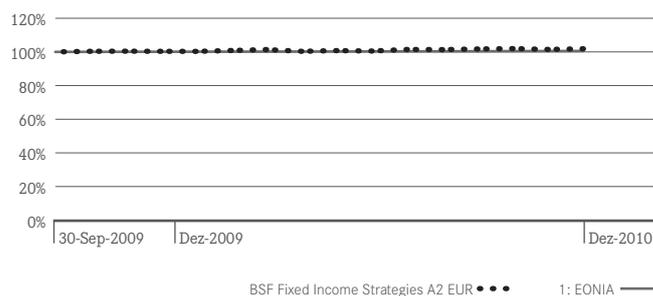
**Der Fonds kann ggf. in erheblichem Umfang in ABS- und MBS-Anleihen sowie in Schuldtitel ohne Investment-Grade-Rating angelegt sein, und die Anleger sind daher aufgefordert, die jeweiligen in den nachstehenden Ziffern 2, 6 und 7 ausgeführten Risikohinweise aufmerksam zu lesen.**

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 30. September 2009 aufgelegt.

### Indexed Performance



## WÄHRUNGSFONDS

### BlackRock Global Currency Absolute Return Fund

#### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Global Currency Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer absoluten Rendite („Absolute Return“) unabhängig von den Marktbedingungen durch Anlage an den globalen Devisenmärkten an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Barwerte, Baräquivalente und Währungsderivate anlegen. Zu den Anlagen können außerdem festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bareinlagen, Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Instrumente, die ein Engagement an den globalen Devisenmärkten ermöglichen, gehören.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung der absoluten Rendite Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

#### Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:

Der **BlackRock Global Currency Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer absoluten Rendite („Absolute Return“) unabhängig von den Marktbedingungen durch Anlage an den globalen Devisenmärkten an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Barwerte, Baräquivalente und Währungsderivate (einschließlich Devisentermingeschäften) anlegen. Zu den Anlagen können außerdem festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bareinlagen, Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Instrumente, die ein Engagement an den globalen Devisenmärkten ermöglichen, gehören.

## AKTIENFONDS

### BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund

#### Anlageziel

Der **BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seines Engagements über Anlagen in Aktienwerte und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) zu erzielen, die von Unternehmen begeben wurden, die in den Vereinigten Staaten, Kanada und Lateinamerika (die „amerikanischen Kontinente“ (Americas)) gegründet wurden oder dort börsennotiert sind, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Der Fonds wird in hohem Maße über das gesamte Spektrum an Aktienwerten der amerikanischen Kontinente diversifiziert sein, und gleichzeitig eine Minimierung der Nettorisikoposition in Bezug auf die zugrunde liegenden Aktienmärkte dieser Region anstreben.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Bei der in erster Linie vom Anlageberater zur Erzielung einer absoluten Rendite verfolgten Strategie handelt es sich um eine

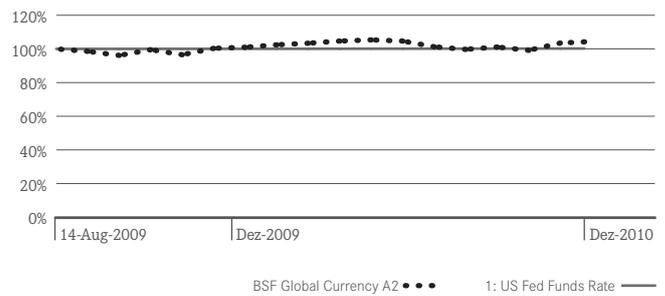
marktneutrale Strategie. Dabei werden Derivate (synthetische Short- oder Long-Positionen) eingesetzt, um das directionale Marktrisiko zu verringern bzw. abzumildern (d.h. das mit Marktbewegungen in eine bestimmte Richtung (ab- oder aufwärts) verbundene Risiko), welches mit den Instrumenten verbunden ist, in denen der Fonds (über Long-Positionen oder synthetische Positionen) ein Engagement eingegangen ist. Da der Fonds eine hohe Diversifizierung anstrebt, wird er in großem Umfang Derivate einsetzen, um ein Engagement in Instrumenten zu erzielen und gleichzeitig das directionale Marktrisiko dieser Instrumente abzumildern. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt. Bei den Derivaten, die der Fonds einsetzt, handelt es sich in erster Linie um Differenzkontrakte.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar (USD).

#### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 14. August 2009 aufgelegt.

#### Indexed Performance



## BlackRock Strategic Funds – BlackRock Asia Extension Fund

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Asia Extension Fund** strebt maximale langfristige Erträge über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Asien (außer Japan) ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität dort ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar.

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock Emerging Markets Extension Fund

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Emerging Markets Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Emerging Markets ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar.

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock European Absolute Return Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock European Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („absolute return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte und auf Aktienwerte bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben, und, soweit dies für geeignet erachtet wird, in Barwerte und Baräquivalente.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Renditen Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

### Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:

Der **BlackRock European Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seines Engagements über Anlagen in Aktienwerte und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) zu erzielen, die von Unternehmen begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten

## BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte und auf Aktienwerte bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben, und, soweit dies für geeignet erachtet wird, in Barwerte und Baräquivalente. Der Fonds wird in hohem Maße über das gesamte Spektrum an europäischen Aktienwerten diversifiziert sein, und gleichzeitig eine Minimierung des Nettoengagements in den zugrundeliegenden europäischen Aktienmärkten anstreben.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Renditen Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

### Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:

Der **BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seines Engagements über Anlagen in Aktienwerte und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) zu erzielen, die von Unternehmen begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten

ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

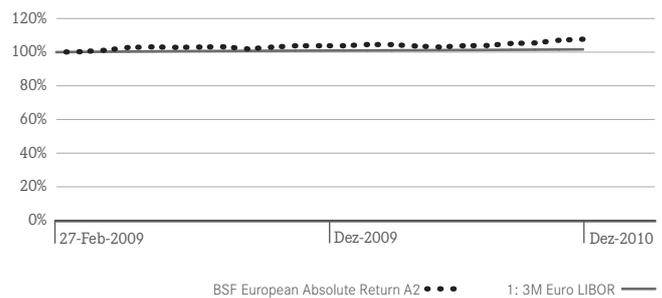
Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 27. Februar 2009 aufgelegt.

### Indexed Performance



ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Der Fonds wird in hohem Maße über das gesamte Spektrum an europäischen Aktienwerten diversifiziert sein, und gleichzeitig eine Minimierung der Nettorisikoposition in Bezug auf die zugrundeliegenden europäischen Aktienmärkte anstreben.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Bei der in erster Linie vom Anlageberater zur Erzielung einer absoluten Rendite verfolgten Strategie handelt es sich um eine marktneutrale Strategie. Dabei werden Derivate (synthetische Short- oder Long-Positionen) eingesetzt, um das directionale Marktrisiko zu verringern bzw. abzumildern (d.h. das mit Marktbewegungen in eine bestimmte Richtung (ab- oder aufwärts) verbundene Risiko), welches mit den Instrumenten verbunden ist, in denen der Fonds (über Long-Positionen oder synthetische Positionen) ein Engagement eingegangen ist. Da der Fonds eine hohe Diversifizierung anstrebt, wird er in großem Umfang Derivate einsetzen, um ein Engagement in Instrumenten zu erzielen und gleichzeitig das directionale Marktrisiko dieser Instrumente abzumildern. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt. Bei den Derivaten, die der Fonds einsetzt, handelt es sich in erster Linie um Differenzkontrakte.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

Es handelt sich um ein Produkt mit Kapazitätsgrenze.

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 6. August 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock European Extension Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock European Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (Extension Strategy) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund

### Anlageziel

Der **BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte und auf Aktienwerte bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben, und, soweit dies für geeignet erachtet wird, in Barwerte und Baräquivalente. Mindestens 50% des Gesamtvermögens des Fonds werden in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung angelegt. Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung werden diejenigen Unternehmen angesehen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs – gemessen an der Marktkapitalisierung – die unteren 30% der europäischen Börsen repräsentieren.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Renditen Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

### **Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:**

Der **BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seines Engagements über Anlagen in Aktienwerte und darauf bezogene Wertpapiere zu erzielen, die von Unternehmen begeben wurden, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Mindestens 50% der Anlagen des Fonds werden in Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung erfolgen. Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung werden diejenigen Unternehmen angesehen, die im Zeitpunkt des Erwerbs – gemessen an der Marktkapitalisierung – die unteren 30% der europäischen Börsen repräsentieren.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 6. August 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund** strebt die Erwirtschaftung von langfristigem Kapitalwachstum mit einem Portfolio aus vorwiegend Long- und synthetischen Long-Positionen in Bezug auf Aktienwerte an, vorbehaltlich der Möglichkeit synthetische Short-Positionen einzunehmen.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtnettvermögens in Aktienwerte und auf Aktienwerte bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) anlegen, die von Unternehmen begeben werden, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Mindestens 50% des Gesamtvermögens des Fonds werden in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung angelegt. Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung werden diejenigen Unternehmen angesehen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs – gemessen an der Marktkapitalisierung – die unteren 30% der europäischen Börsen repräsentieren.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Renditen Long-Positionen, synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

**Mit Wirkung vom 17. Oktober 2011 wird der Name des Fonds von BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund in BlackRock European Opportunities Extension Fund geändert und alle Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund“ durch Bezugnahmen auf „BlackRock European Opportunities Extension Fund“ ersetzt. An diesem Tag werden außerdem das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds wie folgt geändert:**

Der **BlackRock European Opportunities Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (Extension Strategy) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Europa ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen. Mindestens 50% der Anlagen des Fonds werden in Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung erfolgen. Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung werden diejenigen Unternehmen angesehen, die im Zeitpunkt des Erwerbs – gemessen an der Marktkapitalisierung – die unteren 30% der europäischen Börsen repräsentieren.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 31. August 2007 aufgelegt.

#### Indexed Performance



## BlackRock Global Extension Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Global Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Industrieländern ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar (USD).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock Japan Extension Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Japan Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in Japan ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der japanische Yen (YEN).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock Latin American Opportunities Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Latin American Opportunities Fund** strebt die Maximierung der Gesamtertritte an.

Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte und auf Aktienwerte bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) anlegen, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung begeben werden, die in Lateinamerika ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung werden diejenigen Unternehmen angesehen, die im Zeitpunkt des Erwerbs – gemessen an der Marktkapitalisierung – die unteren 30% der lateinamerikanischen Börsen repräsentieren.

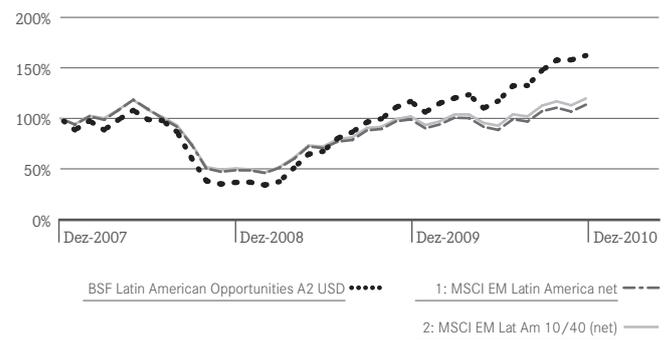
Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar (USD).

Es handelt sich um ein Produkt mit Kapazitätsgrenze.

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 14. November 2007 aufgelegt.

### Indexed Performance



## BlackRock UK Absolute Return Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock UK Absolute Return Fund** strebt die Erzielung einer positiven absoluten Rendite („Absolute Return“) für die Anleger unabhängig von Marktbewegungen an. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds Anlagen in Long-Positionen sowie in synthetische Long- und Short-Positionen tätigen.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seines Engagements über Anlagen in Aktienwerte und darauf bezogene Wertpapiere zu erzielen, die von Unternehmen begeben wurden, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden oder dort börsennotiert sind, bzw. die ein Engagement in diesen Emittenten ermöglichen. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist das britische Pfund (GBP).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock UK Extension Fund

### Anlageziel

Der **BlackRock UK Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagen in Unternehmen zu tätigen, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden oder dort börsennotiert sind. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate

in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist das britische Pfund (GBP).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## BlackRock US Extension Fund

### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock US Extension Fund** strebt maximalen Gesamtertrag über den Einsatz einer sog. „Erweiterungsstrategie“ (*Extension Strategy*) an.

Der Einsatz einer Erweiterungsstrategie bedeutet, dass der Fonds beabsichtigt, zusätzlich zu einem bis zu 100%-igen Engagement seiner Vermögenswerte in Aktien über Long-Positionen und/oder synthetische Long-Positionen, außerdem synthetische Short-Positionen einzunehmen, um so ein zusätzliches Anlageengagement zu erzielen. Die Erlöse aus diesen synthetischen Short-Positionen werden für den Erwerb zusätzlicher synthetischer Long-Positionen (mehr oder weniger im gleichen Verhältnis wie die vom Fonds gehaltenen Short-Positionen) verwendet.

Der Fonds wird bestrebt sein, mindestens 70% seiner Anlagepositionen in Unternehmen zu halten, die in den USA ansässig sind oder dort einen überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität ausüben. Zur Erreichung seines Anlageziels wird der Fonds mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktien und darauf bezogene Wertpapiere (einschließlich Derivaten) sowie, soweit dies als zweckdienlich angesehen wird, in Barwerte und Baräquivalente anlegen.

Um das Anlageziel und die Anlagepolitik umzusetzen, werden die Anlagen des Fonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageinstrumenten umfassen. Der Fonds beabsichtigt, die Möglichkeiten der Anlage in Derivate in vollem Umfang auszuschöpfen, indem er mit dem Ziel der Maximierung positiver Erträge synthetische Long-Positionen und/oder synthetische Short-Positionen einnimmt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar (USD).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie bei den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich.

## MISCHFONDS

### BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund

#### Anlageziel und Anlagepolitik

Der **BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund** strebt die Erwirtschaftung von langfristigem Kapitalwachstum an und besitzt eine niedrige Toleranzschwelle im Hinblick auf Kapitalverluste.

Der Fonds investiert weltweit unter Ausschöpfung des gesamten Spektrums zulässiger Anlagen, welches u.a. Aktien, festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (hierzu können auch bestimmte hochverzinsliche übertragbare Schuldtitel gehören), Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, physisches Geld, Einlagen und Geldmarktinstrumente umfasst. Der Fonds führt eine flexible Asset-Allokation durch (wobei u.a. durch Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Schuldverschreibungen mit mittlerer Laufzeit, börsengehandelte Fonds und Derivate auf Warenindizes indirekt Rohstoffpositionen eingegangen werden). Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere anlegen, die nicht auf die Referenzwährung (Euro) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.

Es ist das Ziel des Fonds, die vorstehend angegebene Anlagepolitik hauptsächlich durch Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA zu erreichen.

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

#### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 28. Januar 2011 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

### Die BlackRock Funds of iShares

Die BlackRock Funds of iShares sind bestrebt, ihre Anlageziele im Einklang mit der Aufrechterhaltung eines bestimmten Risikoniveaus zu erreichen. Um dieses Risikoniveau halten zu können, wird die Verteilung der Anlagen auf iShares mit Engagements in Aktien, aktienbezogenen Wertpapieren, Immobilien, Waren/Rohstoffen und sonstigen alternativen Anlagewerten voraussichtlich jeweils unterschiedlich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verteilung der Anlagen für längere Zeiträume außerhalb der angegebenen Bandbreiten liegen kann, grundsätzlich wird die Gewichtung der Aktienwerte innerhalb der verschiedenen Risikoprofile jedoch wie folgt sein:

Fund of iShares	AktienGewichtung
Conservative	15%-35%
Moderate	25%-55%
Growth	35%-75%
Dynamic	45%-95%

## BlackRock Fund of iShares – Conservative

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Fund of iShares – Conservative** strebt Anlagen mit konservativem Risikoprofil und die Erzielung einer Gesamrendite (Total Return), d.h. einer Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag, an, die für ein konservatives Risikoniveau angemessen ist. Dazu legt der Fonds vorwiegend in ein breites Spektrum an Asset-Klassen an, und zwar über ein Engagement in iShares Exchange Traded Funds (bei denen es sich um OGAW oder andere OGA handelt) und, sofern dies zur Risikosteuerung für notwendig erachtet wird, über Anlagen in Barwerte und bargeldnahe Instrumente.

Es wird generell davon ausgegangen, dass der Fonds im Rahmen dieses Risikoprofils zwischen 15% und 35% seines Gesamtvermögens in Instrumente (vornehmlich iShares Exchange Traded Funds) anlegen wird, die Engagements in Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren, Immobilien, Waren/Rohstoffen und sonstigen alternativen Anlagewerten ermöglichen. Der restliche Teil des Fondsvermögens wird ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, darauf bezogenen Werten und Barwerten aufweisen. Der Fonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen.

**Diese Anlagenverteilung wird erwartungsgemäß im Laufe der Zeit zur Aufrechterhaltung eines konservativen Risikoniveaus verändert werden und kann für längere Zeiträume sogar außerhalb der angegebenen Bandbreiten liegen. Auch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Fonds ein konservatives Risikoniveau überhaupt erreichen wird, insbesondere in Zeiten ungewöhnlich hoher oder niedriger Volatilität an den Aktien- und Rentenmärkten.**

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 17. September 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock Fund of iShares – Moderate

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Fund of iShares – Moderate** strebt Anlagen mit moderatem Risikoprofil und die Erzielung einer Gesamrendite (Total Return), d.h. einer Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag, an, die für ein moderates Risikoniveau angemessen ist. Dazu legt der Fonds vorwiegend in ein breites Spektrum an Asset-Klassen an, und zwar über ein Engagement in iShares Exchange Traded Funds (bei denen es sich um OGAW oder andere OGA handelt) und, sofern dies zur Risikosteuerung für notwendig erachtet wird, über Anlagen in Barwerte und bargeldnahe Instrumente.

Es wird generell davon ausgegangen, dass der Fonds im Rahmen dieses Risikoprofils zwischen 25% und 55% seines Gesamtvermögens in Instrumente (vornehmlich iShares Exchange Traded Funds) anlegen wird, die Engagements in Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren, Immobilien, Waren/Rohstoffen und sonstigen alternativen Anlagewerten ermöglichen. Der restliche Teil des Fondsvermögens wird ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, darauf bezogenen Werten und Barwerten aufweisen. Der Fonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen.

**Diese Anlagenverteilung wird erwartungsgemäß im Laufe der Zeit zur Aufrechterhaltung eines moderaten Risikoniveaus verändert werden und kann für längere Zeiträume sogar außerhalb der angegebenen Bandbreiten liegen. Auch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Fonds ein moderates Risikoniveau überhaupt erreichen wird, insbesondere in Zeiten ungewöhnlich hoher oder niedriger Volatilität an den Aktien- und Rentenmärkten.**

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 17. September 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock Fund of iShares – Growth

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Fund of iShares – Growth** strebt Anlagen mit moderat erhöhtem Risikoprofil und die Erzielung einer Gesamrendite (Total Return), d.h. einer Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag, an, die für ein moderat erhöhtes Risikoniveau angemessen ist. Dazu legt der Fonds vorwiegend in ein breites Spektrum an Asset-Klassen an, und zwar über ein Engagement in iShares Exchange Traded Funds (bei denen es sich um OGAW oder andere OGA handelt) und, sofern dies zur Risikosteuerung für notwendig erachtet wird, über Anlagen in Barwerte und bargeldnahe Instrumente.

Es wird generell davon ausgegangen, dass der Fonds im Rahmen dieses Risikoprofils zwischen 35% und 75% seines Gesamtvermögens in Instrumente (vornehmlich iShares Exchange Traded Funds) anlegen wird, die Engagements in Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren, Immobilien, Waren/Rohstoffen und sonstigen alternativen Anlagewerten ermöglichen. Der restliche Teil des Fondsvermögens wird ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, darauf bezogenen Werten und Barwerten aufweisen. Der Fonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen.

**Diese Anlagenverteilung wird erwartungsgemäß im Laufe der Zeit zur Aufrechterhaltung eines moderat erhöhten Risikoniveaus verändert werden und kann für längere Zeiträume sogar außerhalb der angegebenen Bandbreiten liegen. Auch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Fonds ein moderat erhöhtes Risikoniveau überhaupt erreichen wird, insbesondere in Zeiten ungewöhnlich hoher oder niedriger Volatilität an den Aktien- und Rentenmärkten.**

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 17. September 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## BlackRock Fund of iShares – Dynamic

---

### Anlageziel

Der **BlackRock Fund of iShares – Dynamic** strebt Anlagen mit höherem Risikoprofil und die Erzielung einer Gesamrendite (Total Return), d.h. einer Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag, an, die für ein höheres Risikoniveau angemessen ist. Dazu legt der Fonds vorwiegend in ein breites Spektrum an Asset-Klassen an, und zwar über ein Engagement in iShares Exchange Traded Funds (bei denen es sich um OGAW oder andere OGA handelt) und, sofern dies zur Risikosteuerung für notwendig erachtet wird, über Anlagen in Barwerte und bargeldnahe Instrumente.

Es wird generell davon ausgegangen, dass der Fonds im Rahmen dieses Risikoprofils zwischen 45% und 95% seines Gesamtvermögens in Instrumente (vornehmlich iShares Exchange Traded Funds) anlegen wird, die Engagements in Aktienwerten, aktienbezogenen Wertpapieren, Immobilien, Waren/Rohstoffen und sonstigen alternativen Anlagewerten ermöglichen. Der restliche Teil des Fondsvermögens wird ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, darauf bezogenen Werten und Barwerten aufweisen. Der Fonds unterliegt keinen geografischen Beschränkungen.

**Diese Anlagenverteilung wird erwartungsgemäß im Laufe der Zeit zur Aufrechterhaltung eines höheren Risikoniveaus verändert werden und kann für längere Zeiträume sogar außerhalb der angegebenen Bandbreiten liegen. Auch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Fonds ein höheres Risikoniveau überhaupt erreichen wird, insbesondere in Zeiten ungewöhnlich hoher oder niedriger Volatilität an den Aktien- und Rentenmärkten.**

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro (EUR).

### Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 17. September 2010 aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen.

## Anhang 2 – Risikoprofil der Fonds

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten im Zusammenhang mit allen Fonds bestehenden Risiken erläutert. Die Fonds können darüber hinaus von Zeit zu Zeit auch anderen Risiken ausgesetzt sein und insbesondere können sich Änderungen der Marktbedingungen bzw. der wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten und Änderungen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Anforderungen auf die Performance der Gesellschaft auswirken.

Es kann keine Garantie oder Zusicherung dafür gegeben werden, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird und es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Anlageziel der Gesellschaft oder eines Fonds erreicht wird. Auch ist die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für künftige Wertentwicklungen, und der Wert einer Anlage kann steigen, aber auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den einzelnen Währungen können zu Wertsteigerungen oder -verminderungen der Fondsanlagen führen.

Die Fonds sind unter Umständen Risiken ausgesetzt, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, beispielsweise rechtliche Risiken aufgrund von Anlagen in Ländern mit einer unklaren und sich häufig ändernden Gesetzgebung oder ein Mangel an etablierten oder effektiven Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Regressansprüche, das Risiko terroristischer Handlungen, das Risiko, dass in bestimmten Staaten wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen bestehen oder diesen auferlegt werden und dass möglicherweise Kampfmaßnahmen eingeleitet werden. Die Auswirkungen dieser Ereignisse sind nicht vorhersehbar, könnten jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Marktliquidität haben. Aufsichtsbehörden und selbstregulierende Organisationen und Börsen sind berechtigt, im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen auf dem Markt außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen. Künftige behördliche Maßnahmen in Bezug auf die Gesellschaft könnten erhebliche und nachteilige Auswirkungen haben. Bei Errichtung eines Fonds wird dieser üblicherweise nicht über eine Betriebsgeschichte verfügen, die potenziellen Anlegern als Basis für die Auswertung der Wertentwicklung dienen kann.

### Name des Fonds

### Besondere Risiken

*Alle Fonds*

#### Steuerliche Erwägungen

Die Gesellschaft kann in Bezug auf Einkünfte und/oder Gewinne aus ihrem Anlageportfolio Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen. Im Hinblick auf Anlagen der Gesellschaft in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keiner Quellen- oder sonstigen Steuer unterliegen, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass solche Steuern nicht künftig infolge von Änderungen der maßgeblichen Gesetze, Verträge, Vorschriften oder Regelungen oder ihrer Auslegung erhoben werden. Die Gesellschaft erhält unter Umständen keine Rückerstattung für diese Steuern, so dass sich solche Änderungen negativ auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken könnten. Sofern die Gesellschaft Leerverkäufe von Wertpapieren tätigt, die zum Zeitpunkt des Verkaufs der Quellensteuer unterliegen, wird der erzielte Preis die Höhe der vom Käufer zahlbaren Quellensteuern widerspiegeln. Sofern diese Wertpapiere künftig nicht mehr der Quellensteuer unterliegen, wird der daraus entstehende Gewinn dem Käufer zufließen und nicht der Gesellschaft.

Die in dem Abschnitt "Besteuerung" enthaltenen Steuerinformationen basieren nach bestem Wissen des Verwaltungsrates auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden Steuerrecht und der geltenden Steuerpraxis. Die Steuergesetzgebung, der Steuerstatus der Gesellschaft, die Besteuerung von Anteilhabern und etwaige Steuerbefreiungen sowie die Auswirkungen des Steuerstatus und der Steuerbefreiungen können jeweils Änderungen unterworfen sein. Eine Änderung der Steuergesetzgebung einer Rechtsordnung, in der ein Fonds registriert ist, vermarktet wird oder angelegt ist, könnte Auswirkungen haben auf den Steuerstatus des Fonds, den Wert der Anlagen des Fonds in der betroffenen Rechtsordnung und die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen bzw. Änderungen hinsichtlich der Rendite nach Steuern für die Anteilhaber zur Folge haben. Wenn ein Fonds in Derivate anlegt, gilt der vorstehende Satz unter Umständen auch für die Rechtsordnung deren Recht für den Derivatekontrakt bzw. den Kontrahenten des Derivatekontrakts bzw. für den oder die Märkte, an denen sich das oder die zugrundeliegenden Engagements des Derivats befinden, anwendbar ist.

Die Verfügbarkeit und der Wert von Steuerbefreiungen für Anteilhaber sind von den individuellen Umständen der Anteilhaber abhängig. Die Informationen in dem Abschnitt "Besteuerung" sind nicht umfassend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potentielle Anleger werden dringend aufgefordert, im Hinblick auf ihre individuelle Steuersituation und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Gesellschaft ihre Steuerberater zu Rate zu ziehen.

Wenn ein Fonds in einer Rechtsordnung anlegt, deren Steuergesetzgebung noch nicht vollständig ausgereift oder nicht eindeutig ist, wie z.B. Rechtsordnungen im Nahen Osten, müssen der betreffende Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und die Depotbank in Bezug auf eine von der Gesellschaft in gutem Glauben an eine Steuerbehörde geleistete Zahlung oder sonstige der Gesellschaft oder dem betreffenden Fonds in Bezug auf Steuern oder sonstige Abgaben entstandene Kosten gegenüber den Anteilhabern keine Rechenschaft ablegen, selbst wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass eine Leistung dieser Zahlungen oder Übernahme dieser Kosten nicht notwendig gewesen wäre oder nicht hätte erfolgen dürfen. Wenn umgekehrt infolge einer grundlegenden Unsicherheit in Bezug auf die Steuerpflicht, einer nachträglichen Anfechtung im Hinblick auf die Einhaltung von etablierten oder üblichen Marktpraktiken oder des Fehlens eines ausgereiften Mechanismus für die praktikable und pünktliche Zahlung von Steuern der betreffende Fonds Steuern für vorangegangene Jahre zahlt, sind etwaige diesbezügliche Zinsen oder Strafen für verspätete Zahlungen ebenfalls dem Fonds in Rechnung zu stellen. Solche verspätet gezahlten Steuern werden dem Fonds in der Regel zu dem Zeitpunkt berechnet, an dem die Entscheidung über die Buchung der Verbindlichkeit in den Geschäftsbüchern des Fonds getroffen wird.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

**Steuerliche Erwägungen Forts.**

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bestimmte Anteilklassen Ausschüttungen zahlen, die nicht um Aufwendungen bereinigt wurden, was dazu führen kann, dass die Anteilinhaber eine höhere Ausschüttung erhalten, wodurch möglicherweise eine höhere Einkommensteuerpflicht entsteht. Darüber hinaus kann in bestimmten Fällen die Auszahlung nicht um Aufwendungen bereinigter Ausschüttungen bedeuten, dass der Fonds Ausschüttungen aus Kapitalvermögen und nicht aus Erträgen leistet. Diese Ausschüttungen können auf Ebene der Anteilinhaber – in Abhängigkeit von den örtlich geltenden Steuergesetzen – als Ertragsausschüttungen gelten und die Anleger können daher einer Besteuerung auf die Ausschüttungen zu ihrem individuellen Grenzeinkommensteuersatz unterliegen. Anlegern wird empfohlen, hierzu ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren.

*Alle Fonds***Finanzmärkte, Kontrahenten und Dienstleister**

Die Fonds sind unter Umständen Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen aus dem Finanzsektor ausgesetzt, die als Dienstleister oder als Kontrahenten bei Finanzkontrakten agieren. Extreme Marktschwankungen können sich nachteilig auf diese Unternehmen und somit auf die Aktivitäten der Fonds auswirken.

*Alle Fonds***Derivate**

Jeder Fonds kann Derivate zur effektiven Portfolioverwaltung nutzen und um Markt- oder Währungsrisiken abzusichern. Einige Fonds können komplexere derivative Strategien zu Anlagezwecken einsetzen, wie in den Anlagezielen für die einzelnen Fonds in Anhang 1 beschrieben.

Durch den Einsatz von Derivaten werden die Fonds unter Umständen höheren Risiken ausgesetzt. So können insbesondere Derivatkontrakte hohen Schwankungen unterliegen, und der Anfangseinschuss ist in der Regel im Vergleich zum Kontraktvolumen gering, so dass die Transaktionen möglicherweise hinsichtlich des Marktrisikos mit einem Leverage verbunden sind. Vergleichsweise geringe Marktbewegungen können deutlich stärkere Auswirkungen auf Derivate als auf herkömmliche Anleihen oder Aktien haben. Gehebelte Derivatepositionen können deshalb die Volatilität des Fonds erhöhen. Die Fonds werden zwar keine Kredite aufnehmen, um ein Leverage zu erzielen; sie können jedoch beispielsweise mit dem Ziel der Steuerung ihres Risikos synthetische Short-Positionen über Derivate einnehmen, stets unter Einhaltung der Beschränkungen des ausführlichen Prospekts. Bestimmte Fonds können Long-Positionen durch Einsatz von Derivaten (synthetische Long-Positionen) eingehen, wie Long-Positionen in Futures einschließlich Devisentermingeschäften.

Fonds können Derivate verwenden, um den Einsatz komplexer Portfoliomanagementtechniken zu ermöglichen. Dies beinhaltet insbesondere:

- ▶ den Einsatz von Swap-Kontrakten zur Steuerung des Zinsrisikos;
- ▶ den Einsatz von Devisenderivaten, um Devisenrisiken zu erwerben oder zu veräußern;
- ▶ den Erwerb oder die Veräußerung von Optionen zu Anlagezwecken;
- ▶ den Einsatz von Credit Default Swaps, um Kreditrisiken zu erwerben oder zu veräußern;
- ▶ den Einsatz von Volatilitätsderivaten zur Anpassung des Volatilitätsrisikos;
- ▶ den Einsatz von Differenzkontrakten, um ein Engagement am Markt zu erzielen;
- ▶ den Einsatz von synthetischen Short-Positionen, um gegebenenfalls die Anlagechancen, die sich aufgrund negativer Anlageerwartungen ergeben, ausnutzen zu können, und
- ▶ den Einsatz von synthetischen Long-Positionen, um ein Engagement am Markt zu erzielen.

Werden derivative Instrumente auf diese Weise eingesetzt, erhöht sich dadurch unter Umständen das Gesamtrisiko des Fonds. Dementsprechend setzt die Gesellschaft Risikomanagementverfahren ein, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, jederzeit das mit den einzelnen Positionen verbundene Risiko und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Fonds zu überwachen und zu bewerten. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine Value at Risk (VAR)-Methode an, um das Gesamtrisiko jedes Fonds zu ermitteln und sicherzustellen, dass jeder Fonds die Anlagebeschränkungen einhält.

Weitere Einzelheiten zu den von den einzelnen Fonds angewandten derivativen Strategien entnehmen Sie bitte den Anlagezielen der einzelnen Fonds, die in Anhang 1 erläutert werden.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

*BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund*  
*BlackRock Asia Extension Fund*  
*BlackRock Emerging Markets Extension Fund*  
*BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund*  
*BlackRock European Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Extension Fund*  
*BlackRock European Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*  
*BlackRock Fund of iShares – Conservative*  
*BlackRock Fund of iShares – Dynamic*  
*BlackRock Fund of iShares – Growth*  
*BlackRock Fund of iShares – Moderate*  
*BlackRock Global Extension Fund*  
*BlackRock Japan Extension Fund*  
*BlackRock Latin American Opportunities Fund*  
*BlackRock UK Absolute Return Fund*  
*BlackRock UK Extension Fund*  
*BlackRock US Extension Fund*

**Besondere Anlagestrategien und Risiken**

**In diesem Abschnitt werden einige der Strategien und Risiken erläutert, die bestimmte Fonds betreffen, wie angegeben.**

**Risiken in Bezug auf Asset-Klassen****1. Mit Aktien verbundene Risiken**

Aktienkurse schwanken täglich und können von vielen Mikro- und Makrofaktoren, wie z.B. Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, der Veröffentlichung der Unternehmensgewinne, demographischen Trends und Katastropheneignissen beeinflusst werden. Aktienwerte steigen und fallen und der Wert eines Fonds, der in Aktien anlegt, erleidet möglicherweise erhebliche Verluste.

*BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*  
*BlackRock Fund of iShares – Conservative*  
*BlackRock Fund of iShares – Dynamic*  
*BlackRock Fund of iShares – Growth*  
*BlackRock Fund of iShares – Moderate*  
*BlackRock Global Currency Absolute Return Fund*

**2. Festverzinsliche übertragbare Wertpapiere**

Schuldverschreibungen unterliegen sowohl tatsächlichen als auch subjektiv wahrgenommenen Beurteilungen der Kreditwürdigkeit. Die Herabstufung einer mit einem Rating bewerteten Schuldverschreibung oder eine negative Berichterstattung bzw. Wahrnehmung durch die Anleger, welche nicht unbedingt auf einer gründlichen Analyse beruhen müssen, können zu einem Rückgang des Werts und der Liquidität des Wertpapiers führen, insbesondere auf Märkten mit geringer Liquidität. In einigen Marktumfeldern kann dies dazu führen, dass Anlagen in diese Wertpapiere weniger liquide und somit nicht ohne weiteres zu veräußern sind.

Ein Fonds kann durch Zinsänderungen oder bonitätsrelevante Faktoren beeinträchtigt werden. Änderungen des Marktzins wirken sich in der Regel auf die Vermögenswerte eines Fonds aus, da die Kurse festverzinslicher Wertpapiere in der Regel steigen, wenn die Zinsen sinken, und umgekehrt. Die Kurse von kurzfristigen Wertpapieren unterliegen im Allgemeinen weniger starken Schwankungen als Reaktion auf Zinsänderungen wie beispielsweise langfristige Wertpapiere.

Eine wirtschaftliche Rezession kann die Finanzlage eines Emittenten sowie den Marktwert der von diesem Emittenten herausgegebenen hochverzinslichen Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Schuldendienstpflichten nachzukommen, kann durch emittentenspezifische Faktoren oder das Nichterreichen bestimmter Unternehmensprognosen oder das Fehlen zusätzlicher Finanzierungsmittel beeinträchtigt werden. Aus dem Konkurs eines Emittenten können einem Fonds Verluste oder Kosten entstehen.

Emittenten nicht erstklassiger Schuldtitel können einen hohen Verschuldungsgrad aufweisen, und diese Schuldtitel können daher mit einem hohen Ausfallrisiko behaftet sein. Zudem sind nicht erstklassige Schuldtitel in der Regel stärkeren Schwankungen ausgesetzt als festverzinsliche Wertpapiere mit höherem Rating, sodass eine negative Konjunktorentwicklung stärkere Auswirkungen auf nicht erstklassige Wertpapiere als auf festverzinsliche Wertpapiere mit höherem Rating hat.

## Name des Fonds

BlackRock European Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund  
 BlackRock Fixed Income Strategies Fund

## Besondere Risiken

**3. Notleidende Wertpapiere**

Eine Anlage in Wertpapiere eines Unternehmens, das in Zahlungsverzug geraten oder von Zahlungsverzug bedroht ist („notleidende Wertpapiere“) birgt erhebliche Risiken. Eine solche Anlage wird daher nur dann getätigt, wenn der Anlageberater entweder der Ansicht ist, dass das Wertpapier zu einem Kurs gehandelt wird, der wesentlich von dem nach Einschätzung des Anlageberaters angemessenen Marktpreis abweicht, oder es als hinreichend wahrscheinlich erachtet, dass der Emittent solcher Wertpapiere ein Umtauschangebot vorlegen oder einem Restrukturierungsplan unterworfen wird. Gleichwohl kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein solches Umtauschangebot unterworfen wird oder ein solcher Restrukturierungsplan umgesetzt wird oder dass die im Zusammenhang mit einem solchen Umtauschangebot oder einem solchen Restrukturierungsplan erhaltenen Vermögenswerte nicht einen geringeren Wert oder ein niedrigeres Ertragspotenzial aufweisen, als zum Zeitpunkt der Investition erwartet wurde. Zudem kann eine längere Zeitspanne zwischen der Investition in notleidende Wertpapiere und der Vorlage eines Umtauschangebots oder dem Abschluss eines Restrukturierungsplanes liegen. In diesem Zeitraum sind Zinszahlungen auf notleidende Wertpapiere äußerst unwahrscheinlich. Zudem besteht erhebliche Unsicherheit darüber, ob ein angemessener Marktpreis erzielt, ein Umtauschangebot vorgelegt oder ein Restrukturierungsplan abgeschlossen wird, so dass es unter Umständen erforderlich sein kann, bestimmte Kosten zu übernehmen, um die Interessen des anlegenden Fonds im Verlauf von Verhandlungen bezüglich eines möglichen Umtausch- oder Restrukturierungsplanes zu wahren. Darüber hinaus können sich Anlagebeschränkungen mit Blick auf notleidende Wertpapiere auf Grund steuerlicher Erwägungen negativ auf den aus den notleidenden Wertpapieren erzielten Ertrag auswirken.

Einige Fonds können in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die mit einer Vielzahl von Finanz- und Ertragsproblemen konfrontiert sind. Hiermit gehen besondere Risiken einher. Die Anlage eines Fonds in Aktien oder festverzinsliche übertragbare Wertpapiere finanzschwacher Unternehmen oder Institutionen kann auch eine Anlage bei Emittenten beinhalten, die erheblichen Kapitalbedarf oder einen Nettoverlust aufweisen, oder bei Emittenten, die sich in Konkurs oder in der Sanierung befinden oder befanden, bzw. bei denen dies bevorstehen kann.

BlackRock European Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund  
 BlackRock Fixed Income Strategies Fund

**4. Wertpapiergeschäfte mit verzögerter Lieferung (Delayed Delivery Transactions)**

Fonds, die eine Anlage in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere tätigen, können zudem Wertpapiere der Kategorie „To Be Announced“ („TBA – hierbei werden die endgültigen Emissionsmodalitäten noch bekannt gegeben“) erwerben. Hierbei handelt es sich um ein handelsübliches Verfahren am Markt für hypothekenbesicherte Wertpapiere, bei dem ein Wertpapier von einem Hypotheken-Pool (u.a. Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie Mac) zu einem festgelegten Preis und einem zuvor festgelegten späteren Zeitpunkt gekauft wird. Zum Zeitpunkt des Erwerbs sind die wesentlichen Merkmale, nicht jedoch das zu erwerbende Wertpapier bekannt. Während der Preis zum Zeitpunkt des Erwerbs feststeht, ist der Nennwert des Wertpapiers nicht bekannt. Da ein TBA nicht zum Zeitpunkt des Erwerbs abgewickelt wird, kann dies gehebelte Positionen im Fonds mit sich bringen. Mit dem Kauf eines TBA ist ein Verlustrisiko verbunden, sofern der Wert des zu erwerbenden Wertpapiers vor dem Abwicklungstermin fällt. Risiken im Zusammenhang mit diesen Kontrakten ergeben sich auch aus der Möglichkeit, dass die Kontrahenten die vertraglichen Bedingungen des Kontrakts nicht erfüllen können.

Die Fonds können eine Verpflichtung vor deren Erfüllung verkaufen, falls dies für angebracht erachtet wird. Erlöse aus dem Verkauf von TBA gehen erst am vertraglich vereinbarten Abwicklungstermin ein. Solange eine TBA-Verkaufsposition noch nicht geschlossen ist, wird eine solche Transaktion durch vergleichbare lieferbare Wertpapiere oder eine kompensatorische TBA-Kaufposition gedeckt (die an oder vor dem Abwicklungstermin zur Belieferung ansteht).

Wird eine TBA-Verkaufsposition durch den Erwerb einer kompensatorischen Kaufposition geschlossen, so hat der Fonds einen Gewinn oder Verlust hieraus realisiert, ungeachtet eines möglichen nicht realisierten Gewinns oder Verlusts aus dem zugrunde liegenden Wertpapier. Liefert der Fonds im Rahmen einer solchen Verpflichtung Wertpapiere ab, so realisiert der Fonds einen Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf der Wertpapiere basierend auf dem zum Zeitpunkt des Abschlusses einer solchen Verpflichtung festgesetzten Stückpreis.

*BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund*  
*BlackRock Asia Extension Fund*  
*BlackRock Emerging Markets Extension Fund*  
*BlackRock European Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Extension Fund*  
*BlackRock European Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund*  
*BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*  
*BlackRock Fund of iShares – Conservative*  
*BlackRock Fund of iShares – Dynamic*  
*BlackRock Fund of iShares – Growth*  
*BlackRock Fund of iShares – Moderate*  
*BlackRock Global Extension Fund*  
*BlackRock Japan Extension Fund*  
*BlackRock Latin American Opportunities Fund*  
*BlackRock UK Absolute Return Fund*  
*BlackRock UK Extension Fund*  
*BlackRock US Extension Fund*

### 5. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung

Wertpapiere von kleineren Unternehmen können plötzlicheren und stärkeren Marktschwankungen ausgesetzt sein als Wertpapiere größerer und etablierter Unternehmen oder als der allgemeine Marktdurchschnitt. Diese Unternehmen verfügen möglicherweise nur über beschränkte Produktlinien, Absatzmärkte bzw. finanzielle Ressourcen oder sind von einer kleinen Gruppe von Managern abhängig. Damit diese Unternehmen ihr Potenzial entfalten, braucht es Zeit. Zudem werden die Aktien vieler kleiner Unternehmen seltener und in geringerem Umfang gehandelt. Sie unterliegen zudem in stärkerem Maße plötzlichen Kursschwankungen als die Aktien großer Unternehmen. Außerdem reagieren die Wertpapiere kleiner Unternehmen möglicherweise stärker auf Änderungen am Markt als Wertpapiere großer Unternehmen. Diese Faktoren können zu überdurchschnittlichen Schwankungen beim Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds führen.

*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*

### 6. Asset-Backed Securities (ABS-Anleihen)

Eine ABS-Anleihe bezeichnet einen Schuldtitel, der von Unternehmen oder sonstigen Emittenten (einschließlich staatlicher oder kommunaler Stellen) begeben und durch laufende Einkünfte aus einem zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten besichert oder gestützt wird. Zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten gehören in aller Regel Darlehen, Mietforderungen oder sonstige Forderungen (z.B. aus Kreditkarten, Kfz-Darlehen und Studienkrediten). ABS-Anleihen werden typischerweise in verschiedenen Klassen und mit unterschiedlichen Merkmalen begeben, abhängig von den mit den jeweils zugrunde liegenden Vermögenswerten verbundenen Risiken, die anhand der Kreditqualität und Laufzeit beurteilt werden, und können mit festem oder variablem Zinssatz ausgestattet sein. Je höher das Risiko einer Klasse, umso höher die auf die jeweilige ABS-Anleihe gezahlten Erträge. Spezifische Arten von ABS-Anleihen, in die der Fonds anlegen kann, sind nachstehend unter 6.2 beschrieben:

#### 6.1 Mit ABS-Anleihen verbundene allgemeine Risiken

Hinsichtlich jener Fonds, die in ABS-Anleihen anlegen, wird zwar der Wert der ABS-Anleihen im Rahmen einer Senkung des Zinsniveaus typischerweise steigen und umgekehrt bei einem Anstieg des Zinsniveaus der Wert der ABS-Anleihen fallen und sich der Wert einer ABS-Anleihe und der Wert des hiermit verbundenen zugrunde liegenden Vermögenswertes in der Regel in die gleiche Richtung bewegen, allerdings kann es vorkommen, dass es keine perfekte Korrelation zwischen den beiden Preisbewegungen gibt.

Die ABS-Anleihen, in die der Fonds anlegen kann, können Zinsen oder Vorzugsdividenden zahlen, die unter dem Marktniveau liegen; in einigen Fällen zahlen sie möglicherweise keinerlei Zinsen oder Vorzugsdividenden.

Bestimmte ABS-Anleihen sind bei Fälligkeit in bar zum ausgewiesenen Kapitalbetrag rückzahlbar oder auf Wunsch des Wertpapierinhabers direkt in Form des Betrages des Vermögenswertes, der ihnen zugrunde liegt. In diesem Fall kann der Fonds die ABS-Anleihe vor Endfälligkeit am Sekundärmarkt verkaufen, sofern der Wert des ausgewiesenen Betrages des Vermögenswertes den ausgewiesenen Kapitalbetrag übersteigt, so dass hierdurch eine Wertsteigerung aus dem zugrunde liegenden Vermögenswert erzielt wird.

ABS-Anleihen können auch dem Risiko einer verlängerten Laufzeit (*extension risk*) unterliegen. Darunter ist das Risiko einer unvorhergesehenen Verzögerung bei der Tilgung der jeweiligen Forderungen in einer Phase von sinkenden Zinssätzen zu verstehen, was zu einer Verlängerung der Durchschnittslaufzeit des Fondsportfolios führen kann. ABS-Anleihen mit längerfristigem Anlagehorizont sind in der Regel Zinsschwankungen stärker ausgesetzt als ABS-Anleihen mit kurzfristigem Anlagehorizont.

## 6. Asset-Backed Securities (ABS-Anleihen) Forts.

Wie andere Schuldverschreibungen sind auch ABS-Anleihen sowohl von der tatsächlichen als auch von der wahrgenommenen Bonität [des Emittenten] abhängig. Die Liquidität von ABS-Anleihen kann durch die Performance oder die wahrgenommene Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte beeinflusst werden. Die Liquidität von Anlagen in ABS-Anleihen kann unter Umständen eingeschränkt sein, was eine Veräußerung erschwert. Dies kann sich entsprechend negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, schnell und flexibel auf Marktereignisse reagieren zu können, und im Falle einer Liquidation dieser Anlagen ist der Fonds möglicherweise negativen Kursschwankungen ausgesetzt. Darüber hinaus kann der Marktpreis von ABS-Anleihen schwankungsanfällig und unter Umständen nicht ohne weiteres bestimmbar sein. Dies kann zur Folge haben, dass der Fonds die ABS-Anleihen nicht zum gewünschten Zeitpunkt veräußern oder - im Falle einer Veräußerung - nicht den von ihm als angemessen erachteten Wert erzielen kann. Die Veräußerung von Wertpapieren mit eingeschränkter Liquidität ist häufig mit einem höheren Zeitaufwand und unter Umständen mit höheren Maklergebühren, der Zahlung eines Händlerabschlags und anderen Verkaufskosten verbunden.

ABS-Anleihen können mit einem Leverage verbunden sein, der die Volatilität des Wertes des Wertpapiers erhöht.

### 6.2 Hinweise zu bestimmten Arten von ABS-Anleihen, in die der Fonds anlegen kann

#### 6.2.1 Asset-Backed Commercial Paper („ABCP-Anleihen“)

Eine ABCP-Anleihe ist ein kurzfristiges Anlageinstrument mit einer Laufzeit von üblicherweise 90 bis 180 Tagen. Das Wertpapier selbst wird in aller Regel von einer Bank oder einem Finanzinstitut begeben. Die Schuldtitel sind durch physische Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gestützt und werden im Allgemeinen bei kurzfristigem Finanzierungsbedarf eingesetzt.

Eine Gesellschaft oder eine Unternehmensgruppe kann ihre Liquidität erhöhen, indem sie Forderungen an eine Bank oder eine Emissionsgesellschaft (*conduit*) verkauft, welche im Gegenzug ein Commercial Paper an den Fonds ausgibt. Dieses Commercial Paper wird durch die erwarteten Zahlungseinkünfte aus den Forderungen gestützt. Mit Beitreibung der Forderungen wird die Bank bzw. die Emissionsgesellschaft die Mittel erwartungsgemäß weitergeben.

#### 6.2.2 Collateralised Debt Obligation („CDO“)

Ein CDO ist im Allgemeinen ein Wertpapier, das über ein Investment-Grade-Rating verfügt und von einem Pool von Anleihen, Darlehen und sonstigen Vermögenswerten (die jeweils nicht mit Hypothekendarlehen verbunden sind) gestützt wird. CDOs sind nicht auf eine Kategorie von Schuldinstrumenten festgelegt, beziehen sich jedoch häufig auf Darlehen oder Anleihen. CDOs werden in unterschiedlichen Klassen begeben, die sich auf unterschiedliche Schuldtitel- und Kreditrisiken beziehen. Die einzelnen Klassen haben jeweils unterschiedliche Laufzeiten und sind mit unterschiedlichen Risiken verbunden.

#### 6.2.3 Credit Linked Note („CLN“)

Ein CLN ist ein Wertpapier, das einen Credit Default Swap als Komponente enthält, mit dem der Emittent spezifische Kreditrisiken auf den Fonds übertragen kann.

CLNs werden über eine Zweckgesellschaft oder einen Trust geschaffen, welcher mit Wertpapieren besichert ist, die mit einem Rating der ersten Kategorie einer anerkannten Ratingagentur ausgestattet sind. Der Fonds erwirbt Wertpapiere von einem Trust, der während der Laufzeit des Schuldtitels einen festen oder variablen Kupon zahlt. Bei Fälligkeit erhält der Fonds den Nennwert, es sei denn das zugrunde liegende Darlehen fällt aus oder der Schuldner geht in Konkurs. In diesem Fall erhält der Fonds einen Betrag in Höhe der Erlösrate (*recovery rate*). Der Trust schließt einen Default Swap mit einem sog. Deal-Arrangeur ab. Bei Ausfall zahlt der Trust dem Dealer den Nennwert abzüglich der Erlösrate im Austausch gegen eine jährliche Gebühr, die an den Fonds in Form einer höheren Rendite auf die Schuldtitel weitergegeben wird.

Im Rahmen dieser Struktur ist der Kupon bzw. der Preis des Schuldtitels an die Wertentwicklung der Referenzforderung gekoppelt. Sie ermöglicht den Darlehensnehmern eine Absicherung des Kreditrisikos und bietet dem Fonds als Ausgleich für das Risiko eines bestimmten Kreditereignisses eine erhöhte Rendite auf den Schuldtitel.

#### 6.2.4 Synthetische Collateralised Debt Obligation („synthetischer CDO“)

Ein synthetischer CDO ist ein CDO, der in Credit Default Swaps („CDS“ - siehe unten) oder sonstige unbare Vermögenswerte anlegt, um sich an einem Portfolio von festverzinslichen Vermögenswerten zu beteiligen. Synthetische CDOs sind üblicherweise in Kreditklassen aufgeteilt, basierend auf der Höhe des jeweils übernommenen Kreditrisikos. Die ersten Anlagen in den CDO erfolgen durch die niedrigeren Klassen, während für die Senior-Klassen ggf. keine Anfangsinvestition erforderlich ist.

**6. Asset-Backed Securities (ABS-Anleihen) Forts.**

Alle Klassen erhalten periodische Zahlungen aus den Zahlungsströmen der Credit Default Swaps. Bei Eintritt eines Kreditereignisses in dem festverzinslichen Portfolio tragen der synthetische CDO und die Anleger (einschließlich des Fonds) die Verluste, und zwar von der Klasse mit dem niedrigsten Rating an aufwärts.

Zwar bieten synthetische CDOs ggf. sehr viel höhere Renditen für die Anleger (wie den Fonds), es besteht jedoch auch ein Verlustrisiko in Höhe der anfänglichen Anlagen, sofern mehrere Kreditereignisse im Referenzportfolio eintreten.

Ein CDS ist ein Swap, bei dem das Kreditrisiko von festverzinslichen Produkten zwischen den Parteien übertragen wird. Der Käufer eines CDS erhält eine Kreditabsicherung (d.h. er kauft Schutz), während der Verkäufer des Swaps die Bonität des Produkts garantiert. Dabei wird das Ausfallrisiko von dem Inhaber des festverzinslichen Wertpapiers auf den Verkäufer des CDS übertragen. CDSs werden als eine Form von OTC-Derivaten angesehen.

*6.2.5 Whole Business Securitisation („WBS“)*

Whole Business Securitisation ist definiert als eine Form der ABS-Finanzierung, bei der Betriebsvermögen (d.h. langfristige Vermögenswerte, die zur Verwendung im Betrieb und nicht zum Weiterverkauf erworben werden, einschließlich Grundbesitz, Fabrikanlagen, Betriebseinrichtungen und immaterielle Vermögenswerte) durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen über eine Zweckgesellschaft (ein Konstrukt, dessen Geschäftstätigkeit auf den Erwerb und die Finanzierung von bestimmten Vermögenswerten beschränkt ist, in der Regel ein Tochterunternehmen mit einer Vermögensstruktur und Rechtsform, durch die die Verpflichtungen der Zweckgesellschaft auch im Falle des Konkurses der Muttergesellschaft gesichert sind) am Anleihemarkt finanziert wird, und bei der die Betriebsgesellschaft die vollständige Kontrolle über die verbrieften Vermögenswerte behält. Im Falle eines Ausfalls wird die Kontrolle dem Sicherheitstreuhänder zu Gunsten der Inhaber der Schuldverschreibungen für die restliche Zeit der Finanzierung übergeben.

**7. Mortgage-Backed Securities („MBS-Anleihen“)**

Eine MBS-Anleihe bezeichnet einen Schuldtitel, der durch laufende Einkünfte aus einem zugrunde liegenden Pool von gewerblichen und/oder privaten Hypothekendarlehen besichert oder gestützt wird. Diese Art Wertpapiere wird üblicherweise zur Umleitung von Zins- und Kapitalzahlungen aus einem Pool von Hypothekendarlehen an Anleger genutzt. MBS-Anleihen werden typischerweise in verschiedenen Klassen und mit unterschiedlichen Merkmalen begeben, abhängig von den mit den jeweils zugrunde liegenden Hypothekendarlehen verbundenen Risiken, die anhand der Kreditqualität und Laufzeit beurteilt werden, und können mit festem oder variablem Zinssatz ausgestattet sein. Je höher das Risiko einer Klasse, umso höher die auf die jeweilige MBS-Anleihe gezahlten Erträge. Spezifische Arten von MBS-Anleihen, in die der Fonds anlegen kann, sind nachstehend unter 7.2 beschrieben:

*7.1 Mit MBS-Anleihen verbundene allgemeine Risiken*

MBS-Anleihen können dem Risiko der vorzeitigen Tilgung unterliegen. Dies ist das Risiko einer vorzeitigen Refinanzierung oder anderweitigen vorzeitigen Rückzahlung des Kapitalbetrags einer Hypothek durch den Schuldner einer MBS-Anleihe in einer Phase von sinkenden Zinssätzen. In einem solchen Fall erfolgt die Rückzahlung für bestimmte Arten von MBS-Anleihen schneller als ursprünglich vorgesehen und der Fonds muss die Erlöse aus der Rückzahlung in Wertpapiere mit einer geringeren Rendite anlegen. MBS-Anleihen können auch dem Risiko einer verlängerten Laufzeit unterliegen. Darunter ist das Risiko einer unvorhergesehenen Verzögerung bei der Rückzahlung bestimmter Arten von MBS-Anleihen in einer Phase von sinkenden Zinssätzen und eines damit verbundenen Wertverfalls dieser Wertpapiere zu verstehen. Dies kann unter Umständen zur Verlängerung der Durchschnittslaufzeit des Fondsportfolios führen. MBS-Anleihen mit längerfristigem Anlagehorizont sind in der Regel Zinsschwankungen stärker ausgesetzt als MBS-Anleihen mit kurzfristigem Anlagehorizont.

Aufgrund des Risikos der vorzeitigen Rückzahlung und des Risikos einer verlängerten Laufzeit reagieren MBS-Anleihen anders auf Änderungen des Zinsniveaus als andere festverzinsliche Wertpapiere. Geringfügige Zinsschwankungen (sowohl Zinserhöhungen als auch Zinssenkungen) können kurzfristig zu einer beträchtlichen Wertminderung bestimmter MBS-Anleihen führen. Bestimmte MBS-Anleihen, in die der Fonds investieren kann, haben unter Umständen einen gewissen Hebeleffekt (*investment leverage*), durch den dem Fonds ein Verlust in Höhe des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Anlagebetrags entstehen kann.

## 7. Mortgage-Backed Securities („MBS-Anleihen“) Forts.

Die Liquidität von Anlagen in MBS-Anleihen kann unter Umständen eingeschränkt sein, was eine Veräußerung erschwert. Dies kann sich entsprechend negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, schnell und flexibel auf Marktereignisse reagieren zu können, und im Falle einer Liquidation dieser Anlagen ist der Fonds möglicherweise negativen Kursschwankungen ausgesetzt. Darüber hinaus kann der Marktpreis für MBS-Anleihen schwankungsanfällig und unter Umständen nicht ohne weiteres bestimmbar sein. Dies kann zur Folge haben, dass der Fonds die MBS-Anleihen nicht zum gewünschten Zeitpunkt veräußern oder - im Falle einer Veräußerung - nicht den von ihm als angemessen erachteten Wert erzielen kann. Die Veräußerung von Wertpapieren mit eingeschränkter Liquidität ist häufig mit einem höheren Zeitaufwand und unter Umständen mit höheren Maklergebühren, der Zahlung eines Händlerabschlags und anderen Verkaufskosten verbunden.

### 7.2 Hinweise zu spezifischen Arten von MBS-Anleihen, in die ein Fonds anlegen kann

#### 7.2.1 Commercial Mortgage Backed Security („CMBS-Anleihe“)

Eine CMBS-Anleihe ist eine MBS-Anleihe, die durch eine Hypothek auf eine gewerbliche Immobilie besichert ist; CMBS-Anleihen können Immobilienanlegern und Darlehensgebern von gewerblichen Krediten Liquidität verschaffen. In aller Regel ist das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung bei einer CMBS-Anleihe geringer, da gewerbliche Hypothekendarlehen meist mit einer festen und nicht wie bei privaten Hypothekendarlehen mit einer variablen Laufzeit aufgenommen werden. CMBS-Anleihen werden nicht immer in der standardisierten Form abgeschlossen und können daher erhöhten Bewertungsrisiken unterliegen.

#### 7.2.2 Collateralised Mortgage Obligation („CMO“)

Ein CMO ist ein Wertpapier, das durch die Erträge aus Hypothekendarlehen, Pools von Hypothekenforderungen oder sogar bestehenden CMOs gestützt wird und in Klassen mit unterschiedlichen Fälligkeiten unterteilt ist. Bei der Strukturierung eines CMO verteilt der Emittent die Zahlungen aus den zugrunde liegenden Sicherheiten über eine Reihe von Klassen, eine sog. Multi-Class-Emission. Der Gesamtertrag aus einem gegebenen Pool von Hypothekenforderungen wird zwischen einer Auswahl von CMOs mit unterschiedlichen Zahlungsströmen und sonstigen Merkmalen geteilt. Bei den meisten CMOs erfolgen Kuponzahlungen auf die letzte Klasse erst wenn alle anderen Klassen zurückgezahlt wurden. Zinsen erhöhen den Nominalwert.

CMOs zielen darauf ab, die mit einer vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Risiken zu eliminieren, indem jedes Wertpapier in Fälligkeitsklassen unterteilt ist, die der Reihe nach abgezahlt werden. Dadurch ist die Rendite geringer als bei anderen MBS-Anleihen. Jede der Klassen kann Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen oder eine Kombination dieser Zahlungen erhalten und mit weiteren komplexeren Bedingungen verbunden sein. CMOs bieten generell niedrigere Zinssätze bedingt durch das reduzierte Risiko der vorzeitigen Rückzahlung und die größere Vorhersagbarkeit der Zahlungen. Darüber hinaus können CMOs eine relativ geringe Liquidität aufweisen, wodurch sich ggf. die Kosten für Kauf und Verkauf dieser Instrumente erhöhen.

#### 7.2.3 Real Estate Mortgage Investment Conduits („REMIC“)

Ein REMIC ist eine Hypothekenanleihe mit Investment-Grade-Rating, bei der Pools mit Hypothekenforderungen in unterschiedliche Fälligkeits- und Risikoklassen für Banken oder Emissionsgesellschaften unterteilt werden, welche die Erlöse aus den Schuldtiteln an die Inhaber (einschließlich des Fonds) weitergeben. Der REMIC ist als synthetisches Anlagevehikel strukturiert, das aus einem festen Pool von Hypothekenforderungen besteht, der aufgeteilt und als einzelne Wertpapiere an Anleger vertrieben wird, und das für die Bereitstellung von Sicherheiten errichtet wird. Diese Basis wird sodann in verschiedene hypothekengestützte Wertpapierklassen mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Kupons unterteilt.

#### 7.2.4 Residential Mortgage-Backed Security („RMBS-Anleihen“)

Eine RMBS-Anleihe ist ein Wertpapier, dessen Zahlungsströme aus privaten Immobiliendarlehen wie Hypotheken, Eigenheimdarlehen (Home-Equity-Darlehen) und Subprime-Hypothekendarlehen stammen. Bei dieser Art von MBS-Anleihen liegt der Schwerpunkt auf privaten und nicht auf gewerblichen Hypothekendarlehen.

Inhaber von RMBS-Anleihen erhalten Zinsen und Kapitalzahlungen aus den Zahlungen der Schuldner der privaten Immobiliendarlehen. Eine RMBS-Anleihe umfasst einen großen Pool von privaten Hypothekendarlehen.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock Asia Extension Fund  
 BlackRock Emerging Markets Extension Fund  
 BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund  
 BlackRock European Absolute Return Fund  
 BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock European Extension Fund  
 BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund  
 BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund  
 BlackRock Fund of iShares – Conservative  
 BlackRock Fund of iShares – Dynamic  
 BlackRock Fund of iShares – Growth  
 BlackRock Fund of iShares – Moderate  
 BlackRock Global Extension Fund  
 BlackRock Japan Extension Fund  
 BlackRock Latin American Opportunities Fund  
 BlackRock UK Absolute Return Fund  
 BlackRock UK Extension Fund  
 BlackRock US Extension Fund

**8. Risiko im Hinblick auf Immobilien und Immobilienwertpapiere bei börsengehandelten Fonds**

Die Performance von Immobilienwertpapieren ist nicht hinweisgebend für die Performance am Immobilienmarkt insgesamt. Immobilienanlagen werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst wie negative wirtschaftliche Entwicklungen, ungünstige Bedingungen an den lokalen Märkten und mit dem Erwerb, der Finanzierung, dem Eigentum, der Verwaltung und der Veräußerung von Immobilien verbundenen Risiken. Der Wert von Immobilien basiert im Allgemeinen auf der Einschätzung durch den Bewertenden und nicht auf sachlichen Gründen; der Wert einer Immobilie kann im Falle eines Abschwungs am Immobilienmarkt erheblich sinken.

BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock Asia Extension Fund  
 BlackRock Emerging Markets Extension Fund  
 BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund  
 BlackRock European Absolute Return Fund  
 BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock European Extension Fund  
 BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund  
 BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund  
 BlackRock Fund of iShares – Conservative  
 BlackRock Fund of iShares – Dynamic  
 BlackRock Fund of iShares – Growth  
 BlackRock Fund of iShares – Moderate  
 BlackRock Global Extension Fund  
 BlackRock Japan Extension Fund  
 BlackRock Latin American Opportunities Fund  
 BlackRock UK Absolute Return Fund  
 BlackRock UK Extension Fund  
 BlackRock US Extension Fund

**9. Risiko im Hinblick auf Rohstoffe bei börsengehandelten Fonds**

Ein börsengehandelter Fonds kann in Rohstoffe anlegen, indem er die Performance eines Rohstoffindexes abbildet. Der Schwerpunkt des Referenzindexes kann auf Anlagen in ausgewählte Commodity Futures multinationaler Märkte liegen, wodurch der betreffende Fonds in erheblichem Maße von der Performance der betreffenden Rohstoffmärkte abhängt.

Alle Fonds

**10. Hedged-Anteilklassen**

Zwar wird der Fonds bzw. sein bevollmächtigter Vertreter bestrebt sein, die Anteile gegen Währungsrisiken abzusichern, eine Zusicherung für den Erfolg dieser Strategie kann jedoch nicht gegeben werden und es kann zu Inkongruenzen zwischen der Währungsposition des Fonds und der Währungsposition der Hedged-Anteilklassen kommen.

Absicherungsstrategien können sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Wert der Basiswährung relativ zum Wert der Währung der Hedged-Anteilklassen eingesetzt werden. Damit kann der Einsatz dieser Strategien einen erheblichen Schutz für den Anleger der betreffenden Klasse gegen das Risiko von Wertminderungen der Basiswährung relativ zum Wert der Währung der Hedged-Anteilklassen bieten, er kann aber auch dazu führen, dass die Anleger von einer Wertsteigerung in der Basiswährung nicht profitieren können.

Hedged-Anteilklassen, die auf Währungen lauten, die nicht zu den Hauptwährungen gehören, können von den begrenzten Kapazitäten an den entsprechenden Devisenmärkten beeinflusst werden, was sich wiederum auf die Volatilität der Hedged-Anteilklassen auswirken kann.

Alle Gewinne bzw. Verluste oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Absicherungstransaktionen werden den Anteilhabern der jeweiligen Hedged-Anteilklassen zugerechnet. Da die Verbindlichkeiten zwischen den Anteilklassen nicht getrennt werden, besteht ein geringes Risiko, dass unter bestimmten Bedingungen die Absicherungsstrategien in Bezug auf eine Anteilklasse zu Verbindlichkeiten führen, die sich auf den Nettoinventarwert anderer Anteilklassen desselben Fonds auswirken könnten.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

Kein Fonds

**11. Risiken für Kapitalwachstum**

Einige der Fonds können Ausschüttungen sowohl aus dem Kapital als auch aus den Erträgen sowie aus realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinnen vornehmen oder bestimmte Anlagestrategien zur Erzielung von Erträgen verfolgen. Damit ergeben sich zwar möglicherweise höhere Erträge für etwaige Ausschüttungen, gleichzeitig verringert sich jedoch unter Umständen das Kapital und somit das Potenzial für langfristiges Kapitalwachstum.

Alle Fonds

**12. Anlagen in börsengehandelte Fonds und OGA**

Ein Fonds kann in börsengehandelte Fonds und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) anlegen, die von einer Gesellschaft der BlackRock Gruppe betrieben und/oder verwaltet werden können (siehe Abschnitt „Interessenkonflikte“). Neben den Gebühren, Kosten und Aufwendungen, die ein Anteilinhaber an den Fonds zahlt, trägt er unter Umständen indirekt einen Teil der Gebühren, Kosten und Aufwendungen des zugrundeliegenden börsengehandelten Fonds und/oder OGA, in den angelegt wird, einschließlich Managementgebühren, Anlageverwaltungsgebühren, administrativer und sonstiger Kosten.

Sofern ein Fonds einen wesentlichen Teil seines Nettovermögens in andere OGAW und andere OGA anlegt, wird die Verwaltungsgesellschaft sicherstellen, dass die dem Fonds berechneten Managementgebühren insgesamt (ohne eine etwaige Performance-Gebühr, jedoch einschließlich etwaiger Managementgebühren von anderen OGAW und OGA, in die er anlegt) 3,75% des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigt.

*BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund**BlackRock Asia Extension Fund**BlackRock Emerging Markets Extension Fund**BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund**BlackRock European Absolute Return Fund**BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund**BlackRock European Extension Fund**BlackRock European Credit Strategies Fund**BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund**BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund**BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund**BlackRock Fixed Income Strategies Fund**BlackRock Fund of iShares – Conservative**BlackRock Fund of iShares – Dynamic**BlackRock Fund of iShares – Growth**BlackRock Fund of iShares – Moderate**BlackRock Global Extension Fund**BlackRock Japan Extension Fund**BlackRock Latin American Opportunities Fund**BlackRock UK Absolute Return Fund**BlackRock UK Extension Fund**BlackRock US Extension Fund***Marktrisiken****13. Schwellenmärkte**

Schwellenmärkte sind gewöhnlich in ärmeren oder weniger entwickelten Ländern zu finden, deren Volkswirtschaften oder Kapitalmärkte in der Regel weniger gut entwickelt sind, weshalb ihre Aktien- und Wechselkurse höheren Schwankungen unterliegen können.

Einige Regierungen in Schwellenmärkten üben erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft aus; darüber hinaus ist die in vielen Entwicklungsländern vorherrschende politische und soziale Instabilität erheblich. Als weiteres für die Mehrzahl dieser Länder signifikantes Risiko kommt die starke Abhängigkeit vom Export und damit vom internationalen Handel hinzu. Überlastete Infrastrukturen und veraltete Finanzsysteme sowie Umweltprobleme sind außerdem Risiken, auf die im Zusammenhang mit diesen Ländern hingewiesen werden muss.

Vor dem Hintergrund schwieriger sozialer und politischer Verhältnisse haben Regierungen Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Enteignungen, enteignungsgleiche Steuern, Verstaatlichung, Interventionen auf dem Wertpapiermarkt und bei der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, Devisenkontrollen sowie die Verhängung von Beschränkungen für Auslandsinvestitionen. Dies könnte sich in Zukunft wiederholen. Neben der Einführung einer Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen könnten in einigen Schwellenmärkten auch realisierte Veräußerungsgewinne ausländischer Anleger besteuert werden.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, Prüfung und Bilanzierung in den Schwellenmärkten können sich von denen der entwickelten Märkte unterscheiden. Verglichen mit den etablierten Märkten haben einige der Schwellenmärkte weit weniger Richtlinien, deren Anwendung unter Umständen weniger genau überwacht wird, und die Aktivitäten der Anleger unterliegen keiner strengen Aufsicht. Zu diesen Aktivitäten kann auch der Handel auf der Grundlage von Insiderinformationen durch bestimmte Anlegergruppen gehören.

Wertpapiermärkte in Entwicklungsländern sind kleiner als die etablierteren Wertpapiermärkte; sie verfügen über ein wesentlich kleineres Handelsvolumen und sind daher weniger liquide und heftigeren Schwankungen unterworfen. Die Marktkapitalisierung sowie das Handelsvolumen können sich auf einige wenige Emittenten konzentrieren, die eine geringe Anzahl von Wirtschaftszweigen repräsentieren, und es kann eine starke Konzentration der Anleger und Finanzintermediäre bestehen. Diese Faktoren können bei der Veräußerung oder dem Erwerb von Wertpapieren eines Fonds die zeitliche Planung und den Preis negativ beeinflussen.

Mit den Praktiken in Bezug auf die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen sind an den Märkten von Schwellenländern größere Risiken verbunden als an den Märkten von Industrieländern. Dies liegt teilweise daran, dass die Gesellschaft finanziell weniger gut ausgestattete Makler und Vertragspartner einschalten muss, und daran, dass die Verwahrung und Registereintragung von Vermögenswerten in einigen Ländern unzuverlässig sind. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass der Fonds Anlagechancen verpasst, weil er nicht in der Lage ist, ein Wertpapier zu erwerben oder zu verkaufen. Die Depotbank ist nach Luxemburger Recht für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung ihrer Korrespondenzbanken auf allen relevanten Märkten verantwortlich.

In einigen Schwellenmärkten sind Registerführer keiner effektiven staatlichen Aufsicht unterstellt; sie sind auch nicht immer vom Emittenten unabhängig. Die Anleger werden daher darauf hingewiesen, dass die betroffenen Fonds infolge derartiger Probleme bei der Registrierung Verluste erleiden könnten.

**13. Schwellenmärkte Forts.**

Anlagen in Russland unterliegen derzeit bestimmten erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren. In Russland erfolgt der entsprechende Nachweis durch Eintragung in den Büchern eines Unternehmens oder durch ihre Registrierungsstelle (die weder der Depotbank gegenüber verantwortlich noch ihr Beauftragter ist). Zertifikate über eine Beteiligung an russischen Unternehmen werden weder bei der Depotbank oder deren ortsansässigen Korrespondenzbanken noch in einem effektiven zentralen Verwahrsystem verwahrt. Infolge dieses Systems und der mangelhaften staatlichen Regulierung und Durchsetzung besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft die Registrierung und das Eigentum von russischen Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder reines Versehen verliert.

Eine Direktanlage eines Fonds in einen russischen Einzeltitel darf 10% des Nettoinventarwertes dieses Fonds nicht übersteigen, es sei denn, es handelt sich um Wertpapiere, die entweder an der Russischen Börse oder der Moskauer Wertpapierbörse MICEX gehandelt werden. Bei diesen beiden Börsen handelt es sich um Märkte, die als geregelte Märkte anerkannt wurden.

*BlackRock Asia Extension Fund*  
*BlackRock Emerging Markets Extension Fund*  
*BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund*  
*BlackRock European Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*  
*BlackRock Fund of iShares - Conservative*  
*BlackRock Fund of iShares - Dynamic*  
*BlackRock Fund of iShares - Growth*  
*BlackRock Fund of iShares - Moderate*  
*BlackRock Global Extension Fund*  
*BlackRock Latin American Opportunities Fund*

**14. Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer in Schwellenmärkten**

Einige der Entwicklungsländer sind in erheblichem Umfang bei Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen verschuldet. Eine Anlage in Schuldverschreibungen („Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer“), die von Regierungen in Entwicklungsländern oder ihren Behörden und staatlichen Stellen („staatliche Stellen“) emittiert oder besichert werden, beinhalten höhere Risiken. Die für die Rückzahlung der Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer zuständige staatliche Stelle ist möglicherweise nicht in der Lage oder willens, bei Fälligkeit entsprechend den Bedingungen dieser Schuldverschreibung den Kapitalbetrag zurückzuerstatten und/oder Zinsen zu zahlen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit einer staatlichen Stelle zur fristgerechten Zahlung von Kapital und Zinsen kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, wie die Höhe des verfügbaren Kapitals und der Auslandsreserven, die Verfügbarkeit von ausreichenden Devisen bei Zahlungsfälligkeit, der Umfang des Schuldendienstes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft, die Haltung der staatlichen Stelle zum Internationalen Währungsfonds sowie durch politische Zwänge, denen eine staatliche Stelle unterliegen kann. Zudem können staatliche Stellen beim Schuldenabbau und der Reduzierung von ausstehenden Zinszahlungen auf ihre Verbindlichkeiten von erwarteten Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Stellen und anderer im Ausland befindlicher Institutionen abhängen. Die Kreditzusage auf Seiten ausländischer Regierungen, Behörden und anderer Institutionen kann mit der Umsetzung wirtschaftlicher Reformen und/oder bestimmter wirtschaftlicher Leistungskriterien sowie dem fristgerechten Schuldendienst hinsichtlich der vom Schuldnerland ausgegebenen Schuldverschreibungen verknüpft werden. Werden solche Reformen nicht umgesetzt, die wirtschaftlichen Leistungskriterien nicht erfüllt oder Kapital- und Zinszahlungen nicht erbracht, so kann dies zu einer Rücknahme der Kreditzusage führen, was die Fähigkeit oder die Bereitschaft zu fristgerechtem Schuldendienst auf Seiten des Schuldnerlandes weiter einschränken kann. Folge hiervon kann der Zahlungsverzug der staatlichen Stellen in Bezug auf die Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer sein. Inhaber von Schuldtiteln staatlicher Kreditnehmer, einschließlich Fonds, können daher gezwungen sein, an einer Umschuldung der Verbindlichkeiten mitzuwirken und die an die staatlichen Stellen ausgereichten Kredite zu verlängern. Die Möglichkeit der Einleitung eines Konkursverfahrens, mit dem ein Teil oder die Gesamtsumme der Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer, bei denen die Regierung in Zahlungsverzug geraten ist, eingezogen werden könnte, besteht nicht.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

*BlackRock Asia Extension Fund*  
*BlackRock Emerging Markets Extension Fund*  
*BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund*  
*BlackRock European Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*  
*BlackRock Fund of iShares – Conservative*  
*BlackRock Fund of iShares – Dynamic*  
*BlackRock Fund of iShares – Growth*  
*BlackRock Fund of iShares – Moderate*  
*BlackRock Global Extension Fund*  
*BlackRock Latin American Opportunities Fund*

**15. Beschränkungen von Auslandsinvestitionen**

In einigen Ländern sind Investitionen durch ausländische Investoren wie zum Beispiel durch einen Fonds untersagt oder stark eingeschränkt. So ist in einigen Ländern beispielsweise die Zustimmung der Regierung für Investitionen von ausländischen Investoren erforderlich oder die Höhe der Anlagen ausländischer Investoren in einem bestimmten Unternehmen wird begrenzt oder aber die Beteiligung eines ausländischen Investors an einem Unternehmen wird auf eine bestimmte Wertpapiergattung beschränkt, deren Bedingungen weniger vorteilhaft sind als die Inländern zur Verfügung stehenden Wertpapiere des Unternehmens. In einigen Ländern kann zudem die Anlage bei Emittenten oder Branchen von besonderem nationalen Interesse eingeschränkt sein. Die für ausländische Investoren bestehenden Möglichkeiten der Anlage in Unternehmen bestimmter Länder sowie die hiermit verbundenen Beschränkungen können sich negativ auf die Geschäfte eines Fonds auswirken. So kann ein Fonds beispielsweise in einigen dieser Länder gezwungen sein, zunächst über einen lokalen Broker oder über eine andere inländische Stelle anzulegen und später dann die erworbenen Aktien auf den Namen des Fonds neu im Register eintragen zu lassen. In einigen Fällen ist die Neueintragung in das Register nur mit Verzögerung möglich. In der Zwischenzeit werden dem Fonds möglicherweise bestimmte Anlegerrechte verwehrt, hierunter das Recht auf Dividendenausschüttung oder auf Bekanntgabe bestimmter Kapitalmaßnahmen des Unternehmens. Des Weiteren kann es vorkommen, dass ein Fonds Kauforders platziert und später bei der Neueintragung darüber informiert wird, dass die zulässige Zuteilungsgrenze an ausländische Investoren erreicht wurde und der Fonds daher die gewünschte Anlage nicht zu diesem Zeitpunkt tätigen kann. In einigen Ländern gelten zudem erhebliche Auflagen in Bezug auf die Höhe des von einem Fonds aus dem Land rückführbaren Anlageertrags oder Kapitals bzw. im Hinblick auf Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren ausländischer Investoren. Verzögerungen oder das Verweigern der erforderlichen Zustimmung von Seiten der Regierung zur Rückführung von Kapital sowie dem Fonds auferlegte Anlagebeschränkungen können sich negativ auf den Fonds auswirken. Einige Länder haben die Gründung von geschlossenen Investmentgesellschaften genehmigt, um indirekte Anlagen von Ausländern auf ihren Kapitalmärkten zu ermöglichen. Anteile an bestimmten geschlossenen Investmentgesellschaften können zeitweise aber nur zu einem Marktpreis erworben werden, der einen Aufschlag auf ihren Nettoinventarwert beinhaltet. Erwirbt ein Fonds Anteile an einer solchen geschlossenen Investmentgesellschaft, so müssen die Anteilinhaber zum einen ihren jeweiligen Anteil an den Ausgaben des Fonds (einschließlich Managementgebühren) tragen und zum anderen indirekt für die Ausgaben der geschlossenen Investmentgesellschaft aufkommen. Ein Fonds kann jedoch auch versuchen, auf eigene Kosten eine Investmentgesellschaft gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes zu gründen.

*BlackRock Asia Extension Fund*  
*BlackRock Emerging Markets Extension Fund*  
*BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund*  
*BlackRock European Credit Strategies Fund*  
*BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund*  
*BlackRock Fixed Income Strategies Fund*

**Derivate und sonstige komplexe Anlageinstrumente und -techniken sowie damit verbundene Risiken****16. Volatilitätsderivate**

Die Volatilität eines Wertpapiers (oder eines Wertpapierkorbes) ist ein statistisches Mittel zur Messung von Geschwindigkeit und Umfang der Kursänderungen eines Wertpapiers (oder mehrerer Wertpapiere) über bestimmte Zeiträume. Volatilitätsderivate basieren auf einem zugrunde liegenden Aktienkorb. Die Fonds können Volatilitätsderivate zur Erhöhung oder Verringerung von Volatilitätsrisiken einsetzen, um ihren Anlageerwartungen in Bezug auf die Änderung der Volatilität basierend auf der Einschätzung erwarteter Entwicklungen der zugrunde liegenden Wertpapiermärkte Rechnung zu tragen. Wenn zum Beispiel ein erheblicher Wandel der Markthintergründe erwartet wird, ist anzunehmen, dass die Volatilität der Wertpapierkurse im Rahmen der Anpassung dieser Kurse an die geänderten Umstände steigen wird.

Die Fonds sind nur dann befugt, auf einem Index basierende Volatilitätsderivate zu kaufen oder zu verkaufen, wenn

- ▶ die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- ▶ der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht; und
- ▶ der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Preise von Volatilitätsderivaten können in hohem Maße Schwankungen unterliegen und sich gegenläufig zu den Kursen anderer Vermögenswerte des jeweiligen Fonds entwickeln. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds haben.

## Name des Fonds

## Besondere Risiken

BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock Asia Extension Fund  
 BlackRock Emerging Markets Extension Fund  
 BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund  
 BlackRock European Absolute Return Fund  
 BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock European Extension Fund  
 BlackRock European Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund  
 BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund  
 BlackRock Fixed Income Strategies Fund  
 BlackRock Global Extension Fund  
 BlackRock Japan Extension Fund  
 BlackRock Latin American Opportunities Fund  
 BlackRock UK Absolute Return Fund  
 BlackRock UK Extension Fund  
 BlackRock US Extension Fund

**17. Differenzkontrakte (Contracts for Difference – CFDs)**

Ein Differenzkontrakt ist ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, dem Käufer und dem Verkäufer, in dem festgelegt wird, dass der Verkäufer dem Käufer den Differenzbetrag zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögensgegenstandes (ein Wertpapier, Instrument, Wertpapierkorb oder Index) und dessen Wert zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses zahlt. Ist der Differenzbetrag negativ, schuldet der Käufer dem Verkäufer die [entsprechende] Zahlung.

Differenzkontrakte ermöglichen es den Anlegern, synthetische Long- bzw. Short-Positionen mit einer variablen Sicherheitsleistung einzunehmen, bei denen im Gegensatz zu Terminkontrakten der Fälligkeitstermin und die Kontraktgröße nicht festgelegt werden. Im Unterschied zu Aktien haftet der Käufer im Falle von CFDs möglicherweise für einen erheblich höheren Betrag als den als Sicherheitsleistung gezahlten Betrag.

Der Fonds wird deshalb Risikomanagementtechniken einsetzen, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit die erforderlichen Vermögenswerte veräußern kann, damit die sich im Zusammenhang mit Rücknahmeanträgen ergebenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen erfolgen können und der Fonds seinen Verpflichtungen aus Differenzkontrakten sowie anderen Techniken und Instrumenten nachkommen kann.

Alle Fonds

**18. Besondere Risiken aus Transaktionen mit OTC-Derivaten**

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen an den OTC-Märkten einer geringeren staatlichen Regulierung und Überwachung als an organisierten Börsen. Viele der an den organisierten Börsen für Transaktionen geltenden Schutzmaßnahmen, wie z.B. die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle, bestehen möglicherweise im Zusammenhang mit OTC-Transaktionen nicht. Daher besteht ein Kontrahentenausfallrisiko. Um dieses Risiko zu reduzieren, greift die Gesellschaft nur auf Vorzugskontrahenten zurück, die sie als kreditwürdig erachtet; durch den Einsatz von Akkreditiven und Sicherheiten kann die Gesellschaft außerdem das in Zusammenhang mit diesen Transaktionen bestehende Risiko verringern. Es kann jedoch keine Garantie gegeben werden, dass es nicht zu einem Kontrahentenausfall kommt, aufgrund dessen dem Fonds Verluste entstehen können.

Die von der Gesellschaft beauftragten Unternehmen führen eine laufende Überwachung des Kredit- bzw. Kontrahentenrisikos sowie potenzieller Risiken durch, die im Falle von Handelsaktivitäten das Risiko aus nachteiligen Kursbewegungen beinhalten; überdies bewerten sie laufend die Wirksamkeit der von ihnen ergriffenen Absicherungsmaßnahmen. Für derartige Geschäfte legen sie spezielle interne Grenzen fest und überwachen die Einhaltung dieser Grenzen durch die für diese Art von Transaktionen ausgewählten Kontrahenten.

Darüber hinaus kann der OTC-Markt illiquide sein und es ist unter Umständen nicht immer möglich, eine Transaktion auf schnelle Weise zu einem attraktiven Preis auszuführen. Es kann zeitweise der Fall sein, dass Kontrahenten, mit denen der Fonds Transaktionen durchführt, in Bezug auf bestimmte Instrumente keinen Markt mehr bereitstellen bzw. keine Kurse mehr stellen. In solchen Fällen ist es einem Fonds unter Umständen nicht möglich, eine gewünschte Transaktion im Zusammenhang mit Währungen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps bzw. eine entsprechende gegenläufige Transaktion in Bezug auf eine offene Position einzugehen, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann. Des Weiteren bieten Devisentermin-, Devisenkassa- und Devisenoptionsgeschäfte im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten der Verwaltungsgesellschaft und den Anlageberatern nicht die Möglichkeit, die Verbindlichkeiten des Fonds durch ein gleichwertiges Gegengeschäft auszugleichen. Daher kann von einem Fonds infolge des Abschlusses von Termin-, Kassa- oder Optionsgeschäften verlangt werden (und er muss dazu in der Lage sein), seinen Verpflichtungen gemäß den Kontrakten nachzukommen.

Alle Fonds

**19. Optionen**

Eine Option verbrieft das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung), einen bestimmten Vermögenswert zu einem festgelegten Preis an einem Datum in der Zukunft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu kaufen oder zu verkaufen. Die Fonds können bei Optionsgeschäften entweder als Käufer oder Verkäufer dieses Rechts auftreten. Optionen können sowohl zu Absicherungszwecken, zum Zwecke der wechselseitigen Kurssicherung (cross hedging) oder zu Anlagezwecken, in dem Bestreben die Gesamtrendite oder Erträge zu erhöhen, eingesetzt werden. Die Gewährung und der Erwerb von Optionen stellen hoch spezialisierte Techniken dar, welche mit besonderen Anlagerisiken verbunden sind. Liegt der Anlageberater bezüglich seiner Einschätzung der Veränderung der Marktpreise oder der Ermittlung der Korrelation zwischen den Instrumenten oder Indizes, welche die Grundlage für die Gewährung bzw. den Erwerb der Optionen darstellen, und den Instrumenten im Anlageportfolio des Fonds nicht richtig, entstehen dem Fonds möglicherweise Verluste, die ihm ohne den Einsatz von Optionen nicht entstanden wären.

## 20. Credit Default Swaps, Zinsswaps, Währungsswaps, Total Return Swaps und Optionen auf Swaps (Swaptions)

Der Einsatz von Credit Default Swaps birgt möglicherweise höhere Risiken als eine Direktanlage in Anleihen. Mittels Credit Default Swaps können Ausfallrisiken übertragen werden. Damit wird für die Anleger für eine von ihnen gehaltene Anleihe eine Art Versicherung abgeschlossen (Absicherung der Anlage) oder ein Schutz für eine Anleihe erworben, die sie physisch nicht besitzen, sofern aus Anlegersicht erwartet wird, dass die entsprechenden Kuponzahlungen niedriger sein werden als die aufgrund der rückläufigen Bonität eingehenden Zahlungen. Sofern umgekehrt aus Anlegersicht erwartet wird, dass die aufgrund der rückläufigen Bonität eingehenden Zahlungen niedriger sind als die Kuponzahlungen, wird der Schutz durch den Abschluss eines Credit Default Swaps verkauft. Dementsprechend leistet eine Partei (der Sicherungsnehmer) eine Reihe von (Prämien)Zahlungen an den Verkäufer (Sicherungsgeber). Im Falle eines Kreditereignisses (ein in der Vereinbarung genau definierter Rückgang der Bonität) erhält der Sicherungsnehmer eine Zahlung vom Sicherungsgeber. Bleibt das bonitätsbezogene Ereignis aus, dann zahlt der Sicherungsnehmer die entsprechenden Prämien und der Swap endet bei Fälligkeit, ohne dass weitere Zahlungen fällig werden. Das Risiko des Sicherungsnehmers ist damit auf den Wert der gezahlten Prämien beschränkt.

Der Markt für Credit Default Swaps kann gelegentlich illiquider sein als Anleihenmärkte. Daher muss ein Fonds, der Credit Default Swaps einsetzt, jederzeit in der Lage sein, Anträgen auf Rücknahme von Anteilen nachzukommen. Credit Default Swaps werden in regelmäßigen Abständen anhand verifizierbarer und transparenter Bewertungsverfahren bewertet, die der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unterstehen.

Mit Zinsswaps ist ein Austausch von entsprechenden Verpflichtungen zur Zahlung bzw. zum Erhalt von Zinsen mit einer anderen Partei verbunden, wie z.B. ein Austausch von Festzinsszahlungen gegen Zinszahlungen zu einem variablen Zinssatz. Mit Währungsswaps ist gegebenenfalls der Austausch von Rechten zur Leistung bzw. zum Erhalt von Zahlungen in bestimmten Währungen verbunden. Total Return Swaps bringen den Umtausch des Rechts zum Erhalt der Gesamrendite, d.h. Kuponzahlungen zuzüglich Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten, einer bestimmten Referenzanlage, eines bestimmten Index oder eines bestimmten Anlagenkorbs gegen das Recht zur Leistung von festen oder variablen Zahlungen mit sich. Die Fonds können entweder als Zahlungsempfänger oder als Zahlungspflichtiger Swaps eingehen.

Sofern ein Fonds Zinsswaps oder Total Return Swaps auf Nettobasis abschließt, werden die beiden Zahlungen miteinander verrechnet, wobei jede Partei jeweils nur den Nettobetrag der beiden Zahlungsströme erhält bzw. zahlt. Zinsswaps oder Total Return Swaps, die auf Nettobasis abgeschlossen werden, sehen keine effektive Lieferung der Anlagen, sonstiger zugrunde liegender Vermögenswerte oder des Kapitalbetrages vor. Dementsprechend ist beabsichtigt, dass das Verlustrisiko in Bezug auf Zinsswaps auf den Nettobetrag der Zinszahlungen beschränkt ist, zu denen der Fonds vertraglich verpflichtet ist (oder im Falle von Total Return Swaps auf den Nettobetrag der Differenz zwischen der Gesamrendite einer Referenzanlage, eines Index oder Anlagenkorbs und den festen oder variablen Zahlungen). Kommt es zu einem Ausfall seitens der anderen an einem Zinsswap oder Total Return Swap beteiligten Partei, entspricht das Verlustrisiko jedes Fonds unter normalen Umständen dem Nettobetrag der Zinszahlungen bzw. der Zahlungen der Gesamrendite, auf deren Erhalt jede Partei einen vertraglichen Anspruch hat. Im Gegensatz dazu sehen Währungsswaps in der Regel die Lieferung des gesamten Kapitalbetrages einer bestimmten Währung im Austausch gegen die andere bestimmte Währung vor. Daher unterliegt der gesamte Kapitalbetrag eines Währungsswaps dem Risiko, dass die jeweils andere Partei des Swaps ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen nicht nachkommt.

Einige Fonds können auch Zinsswaption-Kontrakte kaufen bzw. verkaufen, welche das Recht (jedoch nicht die Verpflichtung) des Käufers verbriefen, in einen Zinsswap zu einem vorab festgelegten Zinssatz innerhalb eines bestimmten Zeitraums einzutreten. Der Käufer einer Zinsswaption zahlt dem Verkäufer für dieses Recht eine Prämie. Bei einer Receiver-Zinsswaption erwirbt der Käufer das Recht zum Erhalt von Festzinsszahlungen gegen Zahlungen zu einem variablen Zinssatz. Bei einer Payer-Zinsswaption erwirbt der Käufer das Recht zur Zahlung eines festen Zinssatzes gegen den Erhalt von Zahlungen zu einem variablen Zinssatz.

Bei Credit Default Swaps, Zinsswaps, Währungsswaps, Total Return Swaps und Zinsswaptions handelt es sich um hoch spezialisierte Instrumente, die Anlagetechniken erfordern und Risiken mit sich bringen, welche sich von den mit gewöhnlichen Wertpapiertransaktionen eines Portfolios verbundenen Anlagetechniken und Risiken unterscheiden. Liegt der Anlageberater bezüglich seiner Einschätzung der Veränderung der Marktwerte, Zinsen und Wechselkurse nicht richtig, fällt der Anlageerfolg des Fonds weniger günstig aus, als wenn diese Anlagetechniken nicht angewandt worden wären.

Alle Fonds

### 21. Pensionsgeschäfte und inverse Pensionsgeschäfte

Im Rahmen eines Pensionsgeschäftes verkauft ein Fonds ein Wertpapier an eine Gegenpartei und verpflichtet sich gleichzeitig, das Wertpapier zu einem vereinbarten Preis und Zeitpunkt von der Gegenpartei zurückzukaufen. Die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Rückkaufpreis entspricht den Kosten der Transaktion. Der Wiederverkaufspreis übersteigt den Kaufpreis in der Regel um einen Betrag, der den für die Laufzeit des Pensionsgeschäftes vereinbarten Marktzinssatz widerspiegelt. Bei einem inversen Pensionsgeschäft kauft ein Fonds eine Anlage von einer Gegenpartei, welche die Verpflichtung eingeht, das Wertpapier zu einem vereinbarten Wiederverkaufspreis zu einem vereinbarten Zeitpunkt in der Zukunft zurückzukaufen. Der Fonds unterliegt daher dem Risiko, dass ihm im Falle eines Ausfalls seitens des Verkäufers dahingehend ein Verlust entsteht, dass die Erlöse aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere zusammen mit den vom Fonds im Zusammenhang mit dem jeweiligen inversen Pensionsgeschäft gehaltenen anderen Sicherheiten aufgrund von Marktbewegungen unter Umständen geringer sind als der Rückkaufpreis. Ein Fonds kann die Wertpapiere, welche Gegenstand eines inversen Pensionsgeschäftes sind, bis zum Ende der Laufzeit dieses inversen Pensionsgeschäftes oder bis zur Ausübung des Rechts auf Rückkauf der Wertpapiere durch die Gegenpartei nicht verkaufen.

BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock Asia Extension Fund  
 BlackRock Emerging Markets Extension Fund  
 BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund  
 BlackRock European Absolute Return Fund  
 BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund  
 BlackRock European Extension Fund  
 BlackRock European Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund  
 BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund  
 BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund  
 BlackRock Fixed Income Strategies Fund  
 BlackRock Global Currency Absolute Return Fund  
 BlackRock Global Extension Fund  
 BlackRock Japan Extension Fund  
 BlackRock UK Absolute Return Fund  
 BlackRock UK Extension Fund  
 BlackRock US Extension Fund

### 22. Leverage am Markt

Die Fonds werden kein Fremdkapital aufnehmen, um zusätzliche Anlagen zu tätigen; es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie über derivative Positionen einen Leverage-Effekt am Markt erzielen werden (d.h. ein Brutto-Exposure, bei dem die Summe aus Long- und synthetischen Short-Positionen den Nettoinventarwert übersteigt). Der Anlageberater wird die Erzielung eines „absolute return“, d.h. einer absoluten Rendite, durch Nutzung relativer Wertunterschiede zwischen einzelnen Märkten („dieser Markt wird besser abschneiden als der andere Markt“) sowie durch Einschätzungen der Richtung, in die sich ein Markt im Hinblick auf eine absolute Rendite entwickeln wird („dieser Markt wird steigen bzw. fallen“), anstreben. Der Umfang des am Markt erzielten Leverage-Effekts wird aller Voraussicht nach von dem Korrelationsgrad zwischen einzelnen Positionen abhängen. Je höher der Korrelationsgrad, desto größer die Wahrscheinlichkeit und der mögliche Umfang eines Leverage-Effekts am Markt.

Alle Fonds

### 23. Währungsrisiko

Die Fonds sind berechtigt, in Vermögenswerte anzulegen, die in einer anderen Währung als der Basiswährung der Fonds denominated sind. Änderungen in den Wechselkursen zwischen der Basiswährung und der Währung dieser Anlagen führen dazu, dass der Wert der Vermögenswerte, die auf die Basiswährung lauten, steigt bzw. fällt. Die Fonds können zur Absicherung (hedging) und Steuerung des Währungsrisikos verschiedene Techniken und Instrumente einsetzen (einschließlich Derivate). Es wird jedoch in manchen Fällen unter Umständen nicht möglich oder nicht durchführbar sein, das Währungsrisiko des Portfolios eines Fonds oder spezifischer Vermögenswerte innerhalb eines Portfolios in vollem Umfang einzudämmen. Darüber hinaus ist der Anlageberater nicht verpflichtet, Maßnahmen zur Verringerung des Währungsrisikos innerhalb der Fonds zu ergreifen, sofern dies in der Anlagepolitik des betreffenden Fonds nicht explizit vorgesehen ist.

Name des Fonds	Besondere Risiken
<i>BlackRock European Credit Strategies Fund</i> <i>BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund</i> <i>BlackRock Global Currency Absolute Return Fund</i> <i>BlackRock Fixed Income Strategies Fund</i>	<p><b>24. Currency-Overlay-Strategien</b></p> <p>Zusätzlich zu den Techniken und Instrumenten zur Steuerung des Währungsrisikos (siehe „Währungsrisiko“) können bestimmte Fonds zur Erzielung von Erträgen in andere Währungen als die Basiswährung anlegen oder Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf andere Währungen als die Basiswährung beziehen. Der Anlageberater wird spezielle Währungssicherungsstrategien, sog. „Currency-Overlay-Strategien“ einsetzen, bei denen taktische Erwägungen durch den Aufbau von Long-Positionen und synthetischen Pair Trades in Währungen über den Einsatz von Währungsderivaten umgesetzt werden, einschließlich Devisentermingeschäften, Devisen-Futures, Optionen, Swaps und anderer Instrumente, die eine Beteiligung an Wechselkursänderungen ermöglichen. Die Wechselkursbewegungen können allerdings volatil sein und bei Fonds, die diese Strategien in beträchtlichem Umfang einsetzen, werden sie sich in erheblichem Maße auf die Gesamtperformance dieser Fonds auswirken. Insbesondere beim BlackRock Global Currency Absolute Return Fund wird der Anlageberater zu einem großen Teil in Währungen anlegen und Currency-Overlay-Strategien einsetzen, um die Anlageziele dieses Fonds zu erreichen. Der Fonds verfügt über die Flexibilität, in alle Währungen weltweit anlegen zu können, einschließlich der Währungen von Schwellenmärkten, welche ggf. weniger liquide sind, sowie in Währungen, die durch Maßnahmen der Regierung oder der jeweiligen Zentralbank, einschließlich Interventionen, Kapitalsteuerungsmaßnahmen, Währungsbindungsmechanismen oder sonstiger Maßnahmen beeinflusst werden. Darüber hinaus wird der Fonds voraussichtlich Derivate zur Erzielung eines Leverage am Markt (siehe vorstehend „Leverage am Markt“) einsetzen. Eine Kombination dieser Faktoren kann das Risikoniveau des Fonds wesentlich erhöhen.</p>
<i>Alle Fonds</i>	<p><b>25. Übertragung von Sicherheiten</b></p> <p>Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten geht der Fonds Vereinbarungen mit Kontrahenten ein, die ggf. die Zahlung von Sicherheiten oder Einschusszahlungen aus dem Vermögen eines Fonds erforderlich machen, um Risiken des Kontrahenten in Bezug auf den Fonds abzudecken. Sofern das Eigentum an diesen Sicherheiten oder Einschüssen auf den Kontrahenten übergeht, werden diese zu Vermögenswerten des Kontrahenten und können von diesem im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verwendet werden. Auf diese Weise übertragene Sicherheiten werden nicht durch die Depotbank verwahrt, jedoch werden diese Positionen von der Depotbank überwacht und abgestimmt. Von dem Fonds benannte Kontrahenten sind nicht zur Weiterverpfändung der Vermögenswerte des Fonds berechtigt.</p>

## Anhang 3 – Übersicht über die Gebühren und Aufwendungen der Fonds

Bitte beachten Sie, dass in der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio – „TER“) die Managementgebühr, die Administrationsgebühr oder der Zuschuss zur Administrationsgebühr, die Gebühr der Depotbank (mit Ausnahme der Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Verwahrung), die Luxemburger Steuer und die Vertriebsgebühr zum 31. Mai 2011 enthalten sind. Diese Zahlen sind ungeprüft.

### BlackRock Asia Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ B (MSCI All Country Asia ex Japan Index SM)	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

### BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,25	0,00	1,67	0,00	5,00	0,00
Klasse C	1,25	1,00	N/A	0,00	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,65	0,00	1,09	0,00	5,00	0,00
Klasse E	1,25	0,50	N/A	0,00	3,00	0,00
Klasse I	0,65	0,00	0,78	0,00	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

### BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr)	Performance- gebühr Typ A (3-Monats LIBOR) (in USD)*	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

### BlackRock European Absolute Return Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ A (3-Monats- LIBOR) (in Euro)*	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	1,87	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	1,37	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	2,37	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

### BlackRock Emerging Markets Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ B (MSCI Emerging Markets Index)	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

### BlackRock European Credit Strategies Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ A (3-Monats- LIBOR) (in Euro)*	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse H	1,50	0,00	1,79	20	5,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	1,17	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00

**BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ A (3-Monats-LIBOR) (in Euro)*	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

**BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ A (3-Monats-LIBOR) (in Euro)*	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	1,80	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	1,32	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	2,35	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	1,06	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00

**BlackRock European Extension Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ B (MSCI Europe Index)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

**BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ A (3-Monats-LIBOR) (in Euro)*	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	1,78	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	2,03	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	1,08	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

**BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ B (S&P Europe BMI Index)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	1,86	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	2,38	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

**BlackRock Fixed Income Strategies Fund**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,00	0,00	1,27	0,00	5,00	0,00
Klasse C	1,00	1,00	N/A	0,00	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,60	0,00	0,88	0,00	5,00	0,00
Klasse E	1,00	0,50	1,80	0,00	3,00	0,00
Klasse I	0,60	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00

**BlackRock Fund of iShares – Conservative**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse K	0,60	0,00	0,43	0,00	5,00	0,00
Klasse L	0,60	0,50	0,91	0,00	3,00	0,00
Klasse M	0,60	0,75	1,14	0,00	2,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

**BlackRock Fund of iShares – Dynamic**

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse K	0,60	0,00	0,20	0,00	5,00	0,00
Klasse L	0,60	0,50	0,71	0,00	3,00	0,00
Klasse M	0,60	0,75	0,94	0,00	2,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Fund of iShares – Growth

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse K	0,60	0,00	0,25	0,00	5,00	0,00
Klasse L	0,60	0,50	0,72	0,00	3,00	0,00
Klasse M	0,60	0,75	0,98	0,00	2,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Fund of iShares – Moderate

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse K	0,60	0,00	0,33	0,00	5,00	0,00
Klasse L	0,60	0,50	0,83	0,00	3,00	0,00
Klasse M	0,60	0,75	1,08	0,00	2,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Global Currency Absolute Return Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ A (Federal Funds Rate USD**)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,00	0,00	1,27	20	5,00	0,00
Klasse C	1,00	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,00	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	0,50	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Global Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ B (MSCI World Index)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Japan Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ B (Topix)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock Latin American Opportunities Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ B (MSCI Emerging Market Latin America)	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	2,00	0,00	2,41	20	5,00	0,00
Klasse C	2,00	1,00	3,43	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,25	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	2,00	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,25	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock UK Absolute Return Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren		
	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr	TER (exkl. Performance-gebühr):	Performance-gebühr Typ A (3-Monats-LIBOR) (in GBP)*	Verkaufs-gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock UK Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ B (FTSE All Share)	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

## BlackRock US Extension Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren				Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	TER (exkl. Performance- gebühr):	Performance- gebühr Typ B (Russell 1000)	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse C	1,50	1,00	N/A	20	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	N/A	20	5,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	N/A	20	3,00	0,00
Klasse I	1,00	0,00	N/A	20	0,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	N/A	0,00	0,00	0,00

\* oder ein geeigneter LIBOR-Satz einer anderen Anteilklasse mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklasse)

\*\* oder ein geeigneter Tagesgeldsatz einer anderen Anteilklasse mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklasse) (derzeit EONIA für Anteilklassen mit Euro-Absicherung und SONIA für Anteilklassen mit GBP-Absicherung).

## Anhang 4 – Ergänzende Angaben über den Vertrieb von Anteilen in oder von der Schweiz aus

In diesem Anhang sind zusätzliche Informationen hinsichtlich des öffentlichen Vertriebs von Anteilen der einzelnen Fonds der Gesellschaft in der Schweiz bzw. von der Schweiz aus dargestellt. Jede Entscheidung, Anteile zu zeichnen, sollte auf Grundlage der Angaben gefällt werden, die im Prospekt, der durch diesen Anhang geändert und ergänzt wird, und dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten sind.

### Öffentlicher Vertrieb in der Schweiz

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat BlackRock Asset Management Schweiz AG als Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz die Bewilligung gemäß Art. 123 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 erteilt, die im Prospekt aufgeführten Anteile der Fonds der Gesellschaft in der Schweiz bzw. von der Schweiz aus öffentlich zu vertreiben.

### Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Vertreter in der Schweiz ist:

BlackRock Asset Management Schweiz AG, Claridenstrasse 25, Postfach 2118, 8022 Zürich, Schweiz.

Der Prospekt, die Statuten, der vereinfachte Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos vom Vertreter in der Schweiz in Zürich zu beziehen.

Zahlstelle in der Schweiz ist:

JPMorgan Chase Bank, National Association, Columbus, Zweigniederlassung Zürich, Dreikönigstrasse 21, 8002 Zürich, Schweiz.

### Publikationen

Publikationsorgan der Gesellschaft für die Schweiz, insbesondere für die Veröffentlichung von Änderungen der Statuten und des Prospekts der Gesellschaft, sind das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie die Website [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam oder der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ der Anteile der Fonds der Gesellschaft werden täglich auf der Website [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

### TER/PTR zum 30. November 2010

Name des Fonds	TER (einschließlich Performancegebühr)	Performanceabhängige Gebühr (in Prozent des durchschnittlichen Nettovermögens)		Umschlagshäufigkeit des Portfolios

#### Rentenfonds:

##### BlackRock European Credit Strategies Fund

TER/PTR noch nicht verfügbar, da dieser Fonds vor kurzem aufgelegt wurde.

##### BlackRock Fixed Income Strategies Fund

Klasse A	1,230%	-	52,54%
Klasse D	0,860%	-	
Klasse E	1,740%	-	

#### Währungsfonds:

##### BlackRock Global Currency Absolute Return Fund

Klasse A	1,300%	0,021%	463,76%
Klasse X	0,080%	-	

#### Aktienfonds:

##### BlackRock Asia Extension Strategies Fund

noch nicht aufgelegt

##### BlackRock Emerging Markets Extension Strategies Fund

noch nicht aufgelegt

##### BlackRock European Absolute Return Fund

Klasse A	2,860%	1,044%	128,99%
Klasse D	2,620%	1,300%	
Klasse E	3,470%	1,137%	

##### BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund\*

Klasse A	2,760%	0,801%	(374,41)%
Klasse D	2,940%	1,445%	
Klasse I	1,440%	0,091%	
Klasse X	0,260%	-	

##### BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund\*

Klasse A	2,240%	0,326%	113,96%
Klasse I	1,540%	0,399%	

##### BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund

Klasse A	2,620%	1,028%	1047,57%
Klasse E	2,880%	0,662%	

##### BlackRock Latin American Opportunities Fund

Klasse A	9,720%	7,437%	76,47%
Klasse C	10,680%	7,398%	

##### BlackRock UK Extension Strategies Fund

noch nicht aufgelegt

## TER/PTR zum 30. November 2010

Name des Fonds	TER (einschließlich Performancegebühr)	Performanceabhängige	
		Gebühr (in Prozent des durchschnittlichen Nettovermögens)	Umschlags- häufigkeit des Portfolios

## Mischfonds:

**BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund**

TER/PTR noch nicht verfügbar, da dieser Fonds vor kurzem aufgelegt wurde.

**BlackRock Fund of iShares – Conservative\*\***

Klasse K	0,620%	-	(1,72)%
Klasse L	1,080%	-	

**BlackRock Fund of iShares – Moderate\*\***

Klasse K	0,500%	-	(32,72)%
Klasse L	0,960%	-	
Klasse M	1,230%	-	

**BlackRock Fund of iShares – Growth\*\***

Klasse K	0,450%	-	(0,51)%
Klasse L	0,990%	-	
Klasse M	1,240%	-	

**BlackRock Fund of iShares – Dynamic\*\***

Klasse K	0,430%	-	(0,78)%
Klasse L	0,720%	-	
Klasse M	1,190%	-	

\* Die Fonds wurden am 6. August 2010 aufgelegt.

\*\* Die Fonds wurden am 17. September 2010 aufgelegt.

## Anhang 5 – Ergänzende Angaben für den Vertrieb von Anteilen in Österreich

Soweit im Prospekt und im Vereinfachten Prospekt auf „Anteile“ oder „Fonds“ Bezug genommen wird, handelt es sich ausschließlich um Anteile an den folgenden Teilfonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind:

1. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Credit Strategies Fund
2. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Fixed Income Strategies Fund
3. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Global Currency Absolute Return Fund
4. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Asia Extension Fund\*
5. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Emerging Markets Extension Fund\*
6. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Absolute Return Fund
7. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Diversified Equity Absolute Return Fund
8. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Extension Fund\*
9. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Opportunities Absolute Return Fund
10. BlackRock Strategic Funds – BlackRock European Opportunities Extension Strategies Fund<sup>#</sup>
11. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Global Extension Fund\*
12. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Japan Extension Fund\*
13. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Latin American Opportunities Fund
14. BlackRock Strategic Funds – BlackRock UK Absolute Return Fund\*
15. BlackRock Strategic Funds – BlackRock UK Extension Fund\*
16. BlackRock Strategic Funds – BlackRock US Extension Fund\*
17. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Euro Dynamic Diversified Growth Fund
18. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Fund of iShares – Conservative
19. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Fund of iShares – Moderate
20. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Fund of iShares – Growth
21. BlackRock Strategic Funds – BlackRock Fund of iShares – Dynamic

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Fonds stehen zum Erscheinungsdatum des Prospektes nicht zur Zeichnung bereit. Sie können jedoch im Ermessen des Verwaltungsrats aufgelegt werden.

Der Name des mit „#“ gekennzeichneten Fonds ändert sich mit Wirkung vom 17. Oktober 2011, wenn der Begriff „Strategies“ aus dem Namen entfernt wird.

### Zahlstelle in Österreich:

Raiffeisen Bank International AG  
Am Stadtpark 9  
1030 Wien

## Anhang 6 – Ergänzende Angaben für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Anhang enthält weitere Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland. Die Anteile werden ausschließlich auf Basis der in dem ausführlichen und vereinfachten Prospekt enthaltenen Bestimmungen (inklusive dieses Anhangs 6), des zuletzt veröffentlichten Jahresberichts und, sofern veröffentlicht, des anschließenden Halbjahresberichtes erworben.

1. **Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland**  
Für die folgenden Teilfonds der BlackRock Strategic Funds ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieser Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:
  - ▶ BlackRock European Constrained Credit Strategies Fund
  - ▶ BlackRock Americas Diversified Equity Absolute Return Fund

2. **Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland**  
Die J.P. Morgan AG, Junghofstr. 14, 60311 Frankfurt am Main, hat die Funktion der deutschen Zahlstelle (die „deutsche Zahlstelle“) für die Gesellschaft übernommen. Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden bzw. sind auf Wunsch des Anlegers über sie zu leiten.

3. **Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**  
Die BlackRock Investment Management (UK) Limited, German Branch, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 2-4, D-60306 Frankfurt am Main, Telefon: (069) 505 003 111 Telefax: (069) 505 003 112 hat die Funktion der deutschen Informationsstelle (die „deutsche Informationsstelle“) für die Gesellschaft übernommen.

Der ausführliche sowie der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Dort sind auch die wesentlichen zwischen der Gesellschaft und ihren Funktionsträgern (wie jeweils geändert oder ersetzt) geschlossenen Verträge kostenlos erhältlich bzw. liegen dort zur Einsichtnahme bereit.

4. **Veröffentlichung von Preisen**  
Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller Fonds der Gesellschaft werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, und auf der deutschen Website [www.blackrockinvestments.de](http://www.blackrockinvestments.de) veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen werden den registrierten Anteilhabern per Brief zugestellt. In folgenden Fällen ist zudem vorgesehen eine Mitteilung in der Börsen-Zeitung zu veröffentlichen: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, Abwicklung der Gesellschaft oder eines Teilfonds, Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger), Verschmelzung eines Teilfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds.

Sofern für einen Teilfonds Inhaberanteile ausgegeben werden, werden Mitteilungen in der Börsen-Zeitung veröffentlicht und eine zusätzliche Mitteilung in den zuvor genannten Fällen per dauerhaften Datenträger übermittelt.

Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber sind für alle Fonds auch bei der deutschen Informationsstelle in Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

### Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt zu machen. Die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die Gesellschaft auf Anforderung der Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Bekanntmachung können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die vorstehenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung allgemeiner Natur und stellen keine konkrete Rechts- und Steuerberatung dar. Jeder Anleger sollte deshalb einen Vertreter der rechts- und steuerberatenden Berufe konsultieren, welche Steuern nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Kauf, der Rücknahme, dem Umtausch oder dem Verkauf von Anteilen bei ihm anfallen können.

## Zusammenfassung des Zeichnungs- und Zahlungsverfahrens

### 1. Antragsformular

Zur Erstzeichnung von Anteilen verwenden Sie bitte das Antragsformular, das bei der Übertragungsstelle oder den Investor Servicing Teams vor Ort erhältlich ist. Im Falle von gemeinschaftlich gehaltenen Anteilen muss dieses Formular von allen Antragstellern unterzeichnet werden. Alle weiteren Zeichnungsanträge können Sie dann schriftlich, per Telefax oder per Telefon unter Angabe Ihrer Registerangaben und des zu investierenden Betrags stellen. Wird ein Antrag von Ihrem professionellen Berater gestellt, füllen Sie bitte Abschnitt 6 des Antragsformulars aus. Die ausgefüllten Antragsformulare senden Sie bitte an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort.

### 2. Verhinderung von Geldwäsche

Bitte lesen Sie den Hinweis auf dem Zeichnungsantrag über die für den Identitätsnachweis erforderlichen Dokumente und senden Sie diese zusammen mit Ihrem Zeichnungsantrag an die Übertragungsstelle oder die Investor Servicing Teams vor Ort.

### 3. Zahlung

Legen Sie Ihrem Antragsformular bitte eine Kopie Ihres Überweisungsauftrags bei (vgl. Abschnitt 4 und 5 unten).

### 4. Zahlung durch Überweisung

Zahlungen per SWIFT- oder Banküberweisung in der entsprechenden Währung sollten auf eines der nebenstehend genannten Konten erfolgen. Die Zahlungsanweisung per SWIFT oder Banküberweisung muss folgende Angaben enthalten:

- (i) Name der Bank
- (ii) SWIFT-Code oder Bankleitzahl
- (iii) Kontoinhaber
- (iv) Kontonummer
- (v) Verwendungszweck: „Name des gezeichneten BSF-Fonds“
- (vi) Im Auftrag von: Name des Anteilinhabers/Name des Vermittlers & Nummer des Anteilinhabers/Vermittlers

### 5. Fremdwährungen

Soll die Zahlung in einer anderen Währung als der Handelswährung bzw. den Handelswährungen des jeweiligen Fonds erfolgen, muss dies im Antragsformular angegeben werden.

#### US-Dollar:

JP Morgan Chase New York  
SWIFT: CHASUS33  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited  
Kontonummer: 001-1-460185 CHIPS UID 359991  
ABA-Nummer 021000021  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Euro:

JP Morgan Frankfurt  
SWIFT: CHASDEFX  
BLZ 501 108 00  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited  
Kontonummer: (IBAN) DE40501108006161600066  
(vormals 616-16-00066)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“  
Die Verpflichtung des Antragstellers zur Zahlung der Anteile gilt als erfüllt, sobald der fällige Betrag in frei verfügbaren Mitteln auf diesem Konto eingegangen ist.

#### Pfund Sterling:

JP Morgan London  
SWIFT: CHASGB2L  
Bankleitzahl: 60-92-42  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited  
Kontonummer: (IBAN) GB07CHAS60924211118940  
(vormals 11118940)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

## Sonstige:

#### Australische Dollar:

Zahlung an ANZ National Bank Limited Sydney  
Swift: ANZBAU3M  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB56CHAS60924224466325  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Hongkong-Dollar:

Zahlung an JP Morgan Hong Kong  
Swift: CHASHKHH  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB24CHAS60924224466319  
(vormals 24466319)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Japanische Yen:

Zahlung an JP Morgan Tokyo  
Swift: CHASJPT  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB69CHAS60924222813405  
(vormals 22813405)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Neuseeländische Dollar:

Zahlung an Westpac Banking Corporation Wellington  
Swift: WPACNZ2W  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB83CHAS60924224466324  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Singapur-Dollar:

Zahlung an Overseas Chinese Banking Corp Ltd  
Swift: OCBCSGSG  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB13CHAS60924224466323  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Schwedische Kronen:

Zahlung an Svenska Handelsbanken Stockholm  
Swift: HANDESSS  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB80CHAS60924222813401  
(vormals 22813401)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

#### Schweizer Franken:

Zahlung an UBS Zürich  
Swift: UBSWCHZH80A  
Begünstigter: JP Morgan Bank London  
SWIFT: CHASGB2L  
Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Ltd  
Kontonummer: (IBAN) GB56CHAS60924217354770  
(vormals 17354770)  
Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“







**FÜR WEITERE INFORMATIONEN**

**Tel:** +44 (0)20 7743 3300

[blackrockinternational.com](http://blackrockinternational.com)

PRISMA 11/1635/2 BSF S PRO GER 0911

**BLACKROCK®**